

Protokoll Einwohnerrat Wohlen

3. Sitzung vom 14. Mai 2018 von 18:00 bis 21:50 Uhr im Casino Wohlen

Vorsitz	Edwin Brunner, Präsident
Protokollführung	Michelle Steinauer, Gemeindeschreiber-Stv.
Präsenz	Einwohnerrat 18.00 Uhr – 18.12 Uhr Mitglieder des Einwohnerrats: 34 Absolutes Mehr: 18 Zweidrittelsmehr: 23
	Einwohnerrat 18.13 Uhr – 18.44 Uhr Mitglieder des Einwohnerrats: 35 Absolutes Mehr: 18 Zweidrittelsmehr: 24
	Einwohnerrat 18.45 Uhr – 21.50 Uhr Mitglieder des Einwohnerrats: 36 Absolutes Mehr: 19 Zweidrittelsmehr: 24
	Gemeinderat Arsène Perroud, Gemeindeammann Roland Vogt, Vizeammann Paul Huwiler, Gemeinderat Thomas Burkard, Gemeinderat Ariane Gregor, Gemeinderätin
	Weitere Anwesende Christoph Weibel, Gemeindeschreiber Jessica Wüest, Kanzlei Rolf Stadler, Präsident der Schulleiterkonferenz Franco Corsiglia, Präsident Schulpflege

Marco Veil, Chef Regionalpolizei
Urs Müller, Unterzeichner Motion 13164
Fabrice Müller, Unterzeichner Motion 13164
René Bossert, Fachbereich Informatik
Sergio Tassinari, Berater
Urs Spillmann, Leiter Soziale Dienste

Entschuldigungen

Thomas Geissmann, FDP
Michaela Heuberger, FDP
Michelle Gregor, CVP
Julia Frischknecht, GLP
Lütolf Harry, CVP (ab 18.13 Uhr anwesend)
Hyde Dorian, SP (ab 18.45 Uhr anwesend)

TRAKTANDEN

1. Eingänge und Mitteilungen
2. Kenntnisnahme Jahresbericht der Schule Wohlen 2016/2017 (13171)
3. Bericht und Antrag 14010 Revision Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsreglement, KBR)
4. Bericht und Antrag 14008 Dienstbarkeitsvertrag auf Errichtung eines Bau- und Durchleitungsrechts für eine Druckreduzierstation mit Leitungsanlage durch die IB Wohlen AG betreffend Schulhaus Halde
5. Bericht und Antrag 14009 Dienstbarkeitsvertrag auf Errichtung eines Bau- und Durchleitungsrechts für eine Transformatorenstation mit Kabelleitungsanlage durch die IB Wohlen AG betreffend Niedermatten
6. Antwort zur Anfrage 13162 betreffend Einbindung der Gemeinde Wohlen in die Sicherheitsarchitektur des Kantons
7. Antwort zur Anfrage 13157 betreffend polizeiliche Versorgung auf dem Gemeindegebiet Wohlen
8. Motion 13163 Nutzung des gemeindeeigenen Merkur-Areals
 - ▶ Der Gemeinderat ist bereit die Motion als Postulat entgegen zu nehmen
9. Motion 13164 HAGEWO Oktober 2017 – Nutzung des gemeindeeigenen Merkur-Areals
 - ▶ Der Gemeinderat ist bereit die Motion als Postulat entgegen zu nehmen
10. Motion 14002 Vergabe des Jacob Isler-Areals an Dritte zur Nutzung im Baurecht
 - ▶ Der Gemeinderat ist bereit die Motion als Postulat entgegen zu nehmen
11. Postulat 14003 Vergabe von gemeindeeigenem Bauland im Baurecht
 - ▶ Der Gemeinderat nimmt das Postulat entgegen
12. Bericht und Antrag 13168 Kreditabrechnung: Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug (TLF) für die Feuerwehr Wohlen
13. Bericht und Antrag 13169 Kreditabrechnung: Beschaffung von Gebührenbezugsgeräten im Rahmen der Umsetzung des Parkierungskonzeptes
14. Bericht und Antrag 13170 Kreditabrechnung: Gesamterneuerung Informatikinfrastruktur Gemeindeverwaltung

Brunner Edwin, Präsident:

Eingänge

Folgende Eingänge haben die Mitglieder des Einwohnerrates seit der letzten Sitzung vom 19. März 2018 zu verzeichnen:

- Bericht und Antrag 14008 Dienstbarkeitsvertrag auf Errichtung eines Bau- und Durchleitungsrechts für eine Druckreduzierstation mit Leitungsanlage durch die IB Wohlen AG betreffend Schulhaus Halde
- Bericht und Antrag 14009 Dienstbarkeitsvertrag auf Errichtung eines Bau- und Durchleitungsrechts für eine Transformatorenstation mit Kabelleitungsanlage durch die IB Wohlen AG betreffend Niedermatten
- Bericht und Antrag 14010 Revision Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsreglement, KBR)
- 14011 Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2017
- Einladung zum Fussballspiel Wohlen – Aarau
- Prüfungsbericht 13168 Kreditabrechnung: Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug (TLF) für die Feuerwehr Wohlen
- Prüfungsbericht 13169 Kreditabrechnung: Beschaffung von Gebührenbezugsgeräten im Rahmen der Umsetzung des Parkierungskonzeptes
- Prüfungsbericht 13170 Kreditabrechnung: Gesamterneuerung Informatikinfrastruktur Gemeindeverwaltung

Fraktionserklärung

Meyer Meinrad, CVP: Gemäss Gemeindeordnung § 28 Abs. 3c sind die Verwaltungsratsmitglieder der gemeindeeigenen Betriebe durch den Einwohnerrat zu wählen. Das gehört neu zu den Befugnissen des Einwohnerrates. Eine Wahl hat gemäss Geschäftsreglement des Einwohnerrates § 34 „Verfahren bei Wahlen“ geheim zu erfolgen, wobei eine zwei Drittel Mehrheit die offene Durchführung beschliessen kann. An der letzten Einwohnerratssitzung vom 19. März 2018, wurde die Wahl der Verwaltungsräte der IB Wohlen AG als Sachgeschäft durchgeführt. Das entspricht nicht der neuen Gemeindeordnung. Die CVP Fraktion ist der Meinung, dass die Gemeindeordnung zukünftig eingehalten werden muss. Mögliche Anpassungen dazu, sind durch die IB Wohlen AG zusammen mit Gemeinderat und der Verwaltung zu erarbeiten.

Verabschiedung Vinzenz Uhr

Brunner Edwin, Präsident: verliest das Rücktrittsschreiben von Vinzenz Uhr, CVP, und bedankt sich bei ihm für den ausserordentlichen Einsatz in der Wohler Politik.

Stirnemann Alex, FGPK: Der Jahresbericht der Schule Wohlen gibt uns Politikern einen sehr umfangreichen Einblick in den Schulalltag. Während dieser Bericht eher informativ ist und je nach Interesse vertiefter oder weniger vertieft studiert wird, ist der Zusatzbericht zum „Jahresbericht der Schule Wohlen“ von höherer politischer Relevanz. Er zeigt auf, wo die Brennpunkte sind, die wichtigsten Pfeiler im bestehenden Betrieb und wo die Defizite liegen oder in Zukunft zu liegen kommen. Dies sind die Inputs, welche von der Politik unbedingt zur Kenntnis genommen werden müssen. Sie müssen in der Entscheidungsfindung zu schulrelevanten Themen berücksichtigt werden.

Bildung ist eines der kostbarsten Güter in unserem Land – ein Grossteil der Steuergelder wird in die Bildung investiert. Hören wir also auch auf die Forderungen der Leute, welche Bildung in den Schulanlagen umsetzen um den Schulalltag zu optimieren.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission bedankt sich bei allen Beteiligten für die Ausarbeitung des Jahresberichts und des Zusatzberichtes zum Jahresbericht der Schule Wohlen sowie das Wirken in der Schule. Wir entnehmen insbesondere aus dem Zusatzbericht die Stichworte „Schulraumplanung“, „Stellenprozent Defizit in der Verwaltung“ und „Informatik“, welche wir als sehr wichtig empfinden, sehr wohlwollend zur Kenntnis.

Die SP schliesst sich den Worten des FGPK Sprechers an, bedankt sich ebenfalls bei den Beteiligten und nimmt den Jahresbericht zur Kenntnis.

Fraktionsmeinungen

Küng Magdalena, Grüne: Auch wir bedanken uns für den ausführlichen Bericht und die immer wieder schönen Einblicke in den Alltag der Schule Wohlen. Wie Alex Stirnemann bereits mitgeteilt hat, möchten wir uns vor allem bei all denen bedanken, die tagtäglich mit ihrem Einsatz und ihrem wertvollen Engagement zu dem so wichtigen Pfeiler unserer Gesellschaft beitragen und ihre Aufgaben im Bereich der Bildung wahrnehmen. Gerade wenn man den Zusatzbericht anschaut, kommt man einfach nicht drum herum, die Schulraumproblematik unkommentiert zu lassen. Es zieht sich fast durch jeden Absatz hindurch. Vor allem was mit der Variante Halde auf die Schule zukommt. Es lohnt sich nicht nochmals zu betonen, wie viele Fehler und was für Fehler in den letzten fünf Jahren geschehen sind, als es um die Schulraumplanung ging. Wir sind jedoch der Ansicht, dass es sich lohnt, wenn man dies immer im Hinterkopf behält und sich darüber bewusst ist, wie viel hier im Rat zu schwierigen und komplizierten Konsequenzen tragen kann.

Dietrich-Meyer Stefanie, CVP: Die CVP Fraktion schliesst sich den vorherigen Sprechern an. Was für uns auch wichtig im Bericht ist, dass man in weiteren Jahren wieder etwas nach lesen und forschen kann. Dies dient als Instrument zur Geschichtsschreibung der Gemeinde Wohlen sowie der Schule. Wir danken für den ausführlichen Bericht.

Sax Simon, GLP: Besten Dank allen Beteiligten für die Ausarbeitung des umfassenden und informativen Jahresberichtes. Dieser beschreibt ausführlich, wie vielfältig und farbenfroh der Schulalltag in Wohlen gelebt wird. Der Zusatzbericht zeigt uns klar die Problemstellungen sowie die Herausforderungen der Zukunft. Wir schliessen uns den Vorrednern an und bedanken uns für den Bericht und nehmen diesen zur Kenntnis.

Keller Samuel, FDP: Ich möchte der Schule Wohlen ein ganz grosses Kränzchen winden, denn sie machen einen guten Job, welcher bis nach Brasilien ausstrahlt. Erst kürzlich hat ein Auslandschweizer mit zwei Kindern in Brasilien sich entschieden, nach Wohlen zu kommen wegen der Schule und nicht nach Baden oder Brugg.

Die Fraktion hat sich ebenfalls differenziert mit dem Zusatzbericht auseinandergesetzt und sieht die Fülle von Aufgaben und Problematiken:

- Stellenerhöhung in der Informatik
- Ausbau und Sanierung Halde (darin ist übrigens zu lesen, dass die Schule erwartet, ein externes Provisorium zu erhalten, um den Baulärm zu umgehen)
- diverse Kindergärten, welche zu klein sind
- Platzmangel in der Musikschule
- eine unterdotierte Schuladministration
- eine fehlende Schulraumkommission
- Umstellung auf den Lernplan 21

Das sind alles Forderungen, welche finanzielle Folgen nach sich ziehen. Wenn die Schule Wohlen seinen guten Ruf weiterhin behalten möchte, müssen wir uns diesen Investitionen stellen. Die Fraktion FDP/Dorfteil Anglikon wird sich an dieser Diskussion sicher aktiv mitbeteiligen. Wir nehmen den Schul- und Zusatzbericht zur Kenntnis und danken allen Beteiligten Lehrer, Schulverwalter und der Schulpflege für ihr engagiertes Arbeiten an unserem einzigen Rohstoff, welchen wir in der Schweiz haben und zwar der Bildung.

Christen Peter, SVP: Die SVP nimmt den Bericht zur Kenntnis und verdankt diesen. Auch wir von der SVP werden unseren Fokus auf die Schule richten. Wir haben einen Austauschstudent aus Amerika bei uns, welcher die Kantonsschule Wohlen besucht. Dieser findet unser Schulsystem durchwegs cool und hat Freude an der Schule. Im Namen von ihm danke ich.

Einzelvoten

Lütolf Harry, CVP: Wir konnten soeben vernehmen, dass der Gemeinderat keine Stellungnahme zum Bericht abgeben möchte. Es interessiert mich jedoch, wie der Stand der Dinge beim Projekt Halden ist. Wir haben zwar im Zusatzbericht der Schulpflege ein paar Zeilen über die Schulraumplanung gelesen, jedoch ist die Schulpflege nur der Besteller dieses Werkes. Der Gemeinderat ist derjenige, welche für die Umsetzung und das Zustandekommen zuständig ist. Ich meine, dass dies schon ein Wort verdient hat, nachdem wir uns so viele Jahre in den Haaren gelegen sind bei diesem Thema. Der Gemeinderat sollte sich zu der gefundenen Lösung doch äussern. Das ist schliesslich von öffentlichem Interesse. Ich möchte wissen, wie es aus Sicht des Gemeinderates aussieht und nicht aus Sicht der Schulpflege.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Der Terminplan für die Generalplanerdubmission für den Projektierungsauftrag im Haldenschulhaus (Erweiterung des Schulraumes) wird wie im Bericht und Antrag eingehalten. Aktuell läuft das Verfahren und verschiedene Planungsteams haben ihre Offerten eingereicht. Wir sind derzeit mit der Auswertung beschäftigt und es wird wie geplant vor den Sommerferien die Auswahl stattfinden, so dass wir nach den Sommerferien darüber informieren und den notwendigen Verpflichtungskredit für die Projektierung stellen können.

Der Einwohnerrat nimmt vom Jahresbericht der Schule Wohlen 2016/2017 (13171) Kenntnis.

Wahl Ersatz Stimmzähler

Stirnemann Alex, SP: Dorian Hyde, der Stimmzähler der SP, hat leider Verspätung. Er entschuldigt sich und sollte bald erscheinen. Aus diesem Grund schlage ich Cyrille Meier, als Ersatzstimmzähler vor. Er ist ein sehr erfahrener Einwohnerrat und kann die Aufgabe sicher gut übernehmen.

Abstimmung

Cyrille Meier, SP, wird mit 34 Ja-Stimmen zu 1 Enthaltung als Ersatzstimmzähler gewählt.

Bericht und Antrag 14010 Revision Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsreglement, KBR)

Heinrich Daniel, FGPK: Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat eine angeregte Diskussion über das Geschäft hinter sich. Wir sind alle ganz klar der Meinung, dass wir die Gemeinde ein solches Betreuungsreglement respektive Gesetz zwingend benötigt. Insbesondere über die Kosten wurde intensiv debattiert. Die zusätzlichen Ausgaben von CHF 500'000 werden nur sehr schwer für die Gemeinde zu stemmen sein. Die FGPK hat dem Geschäft mit zwei Enthaltungen und einer Abwesenheit dem Geschäft zugestimmt. Die FGPK wird zum entsprechenden Zeitpunkt einen Änderungsantrag stellen.

Huwiler Paul, Gemeinderat: Die Revision des Kinderbetreuungsreglements ist ein Thema, das die Verwaltung und auch mich sehr intensiv beschäftigt hat. Es ist allerdings auch zu erwähnen, dass es sich dabei um nichts Neues für die Gemeinde handelt. Wir kennen seit dem Jahr 2008/2009 die Blockzeiten und im Jahr 2012/2013 wurde der Mittagstisch, in Kombination mit den Blockzeiten, eingeführt. Somit existierte bereits ein Angebot für den ganzen Vormittag von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie für die Mittagszeit. Ausgeschlossen davon war der Mittwoch. Für die kleinen Kinder, welche die Krippe besuchen, wurde das Elternbeitragsreglement erstellt. Dieses Reglement bildete sodann die Grundlage für das heute zur Behandlung stehende Reglement.

Am 5. Juni 2016 hat die aargauische Stimmbevölkerung mit dem Kinderbetreuungsgesetz ein neues Gesetz angenommen. Dieses hat zum Zweck, dass die Gemeinden ein bedarfsgerechtes Angebot in Sachen familienexterner Kinderbetreuung anbieten müssen. Ebenfalls steht darin, dass die Vereinbarkeit zwischen Familie und Arbeit oder Ausbildung erleichtert werden soll. Zudem ist es ein Ziel, die gesellschaftliche und sprachliche Integration sowie die Chancengleichheit der Kinder zu verbessern. Die Finanzierung erfolgt grundsätzlich durch die Eltern. Die Gemeinden sind jedoch verpflichtet sich an den Kosten nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten zu beteiligen.

Der Sinn der Revision des vorliegenden Reglements ist, dieses an die neue Gesetzesgrundlage anzupassen. Wie bereits vom Sprecher der FGPK erwähnt, generiert die Umsetzung Mehrkosten. Dies hat vor allem mit der Mengenausweitung zu tun. Bislang gab es beispielsweise am Mittwoch keinen Mittagstisch. Diese Dienstleistung muss jedoch in Zukunft ebenfalls angeboten werden. Nebst der Mittagsbetreuung muss auch die Ferienbetreuung angeboten werden. Weiter werden auch die Tagesmütter in das neue Konstrukt miteinbezogen. Die Tagesmütter bieten eine sehr wichtige Dienstleistung an, denn Eltern, welche beispielsweise in einem Pflegeberuf oder im Gastgewerbe arbeiten, können keine Angebote der normalen Tagesstrukturen in Anspruch nehmen. Ich kann mir vorstellen, dass die Thematik der Wochenendbetreuung, das heisst die Betreuung an Samstagen und Sonntagen, zu einem späteren Zeitpunkt folgen wird. Die Umsetzung dieses Gesetzes kann als sehr herausfordernd beschrieben werden. Einerseits sollen beispielsweise alleinerziehende Väter oder Mütter in engen finanziellen Verhältnissen von der Unterstützung der Gemeinde profitieren. Andererseits soll aber auch Erwerbsarbeit von Eltern mit einer tertiären Ausbildung gefördert werden. Es ist somit unumgänglich, dass eine Lösung gefunden wird, dass alle Einkommensschichten von der familienexternen Kinderbetreuung profitieren können. Dem Gemeinderat ist diese Problematik bewusst er wird die Angebotsentwicklung ganz genau verfolgen. Der Gemeinderat hat sich bereits letztes Jahr dahingehend geäussert, dass für diesen Bereich zusätzliche personelle Ressourcen benötigt werden. Diese wurden vom Einwohnerrat dann auch zugesprochen. Die neue Abteilung „Gesellschaft, Kultur und Sport“ wird sich in Zukunft mit dieser Thematik auseinander setzen.

Fraktionsmeinungen

Matter Schlein Franziska, Grüne: Mit dem revidierten Kinderbetreuungsgesetz haben beide Elternteile die Möglichkeit einer Arbeit nach zu gehen und gleichzeitig werden ihre Kinder von einer ganztägigen geführten Institution betreut. Nicht alle Eltern haben die praktische Möglichkeit bei der Betreuung von ihren Kindern auf die Hilfe von z.B. Grosseltern zurück zu greifen. Eltern in schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen werden von der Gemeinde unterstützt. Sie sind dringend auf die Elternbeiträge angewiesen. Wir von den Grünen unterstützen die Revision dieses Reglements klar.

Ein wichtiges und seit Jahren gut funktionierendes Angebot hat der gemeinnützige Ortsverein (GOV) mit der Aufgabenhilfe geleistet. Was in den Anfängen vor 45 Jahren noch von Frauen ehrenamtlich angeboten und später professionalisiert wurde, konnte seit 2012 mit der Institution KITS in sehr guter Zusammenarbeit weitergeführt werden. 110 Kinder werden pro Tag, 4 Mal wöchentlich im Schulhaus Wietlisbach bei ihren Hausaufgaben unterstützt. Die Funktion des GOV als Patronat wird wegfallen. In Zukunft muss die Aufgabenhilfe dringend in die Nachmittagsbetreuung integriert werden. Uns ist es ein grosses Anliegen, dass die betreuten Kinder von Wohlen weiterhin professionelle Unterstützung bei den Aufgaben erhalten und die gute Qualität gewährleistet ist. Damit eine Chancengleichheit ansatzweise garantiert werden kann. Der Gemeinderat wird darum gebeten, zu prüfen, ob es in irgendeiner Form möglich ist die Aufgabenhilfe in gewohnter Qualität anzubieten.

Dietrich-Meyer Stefanie, CVP: Damit man Beruf und Familie besser vereinbaren kann, braucht es unbedingt Tagesstrukturen und somit in der Folge die Revision des vorliegenden Reglements. In Wohlen wurden bereits viele der geforderten Punkte umgesetzt. Es gibt bereits seit zehn Jahren die Blockzeiten. Auch der Mittagstisch bewährt sich sehr gut. Jetzt muss das Elternbeitragsreglement angepasst werden und die Gemeinden müssen eine Tagesbetreuung von Montag bis Freitag anbieten. Im Bericht und Antrag ist klar aufgezeigt, was dies bedeutet und was alles geändert und angepasst werden muss. Auch die geschätzten Kosten von CHF 827'000 klingen nach sehr viel, aber pro Einwohner sind es lediglich CHF 50.00. Uns ist bewusst, dass man jetzt zuerst abwarten und schauen muss, wie das erste Jahr verläuft. Wie viele Kinder das Angebot und die Tagesstrukturen nutzen werden. Durch die Subvention vom Bund sollte dieser Spielraum kein Problem geben. Es ist eigentlich klar, dass man nicht dagegen nicht sträuben kann, da es vom Aargauer Stimmvolk so beschlossen wurde und nun vom Kanton umgesetzt wird. Unsere Fraktion findet die aufgezeigte Lösung mehrheitlich tragbar und ist der Ansicht, dass es die Tagesstrukturen unbedingt braucht. Wir stimmen einstimmig für diese Revision mit der damit verbundenen Inkraftsetzung per August 2018.

Sax Simon, GLP: Besten Dank allen Beteiligten für die Ausarbeitung der vorliegenden Reglementrevision. Wie wir bereits gehört haben, muss im Rahmen der Umsetzung des Kinderbetreuungsgesetzes ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung umgesetzt werden. Und dies bereits auf das neue Schuljahr mit Start August 2018.

Unsere Fraktion hat die Ausgestaltung vom neuen Reglement positiv zur Kenntnis genommen. Die Formulierungen scheinen uns klar und in der Praxis als tauglich. Die vielen positiven Punkte, welche die Kinderbetreuung mit sich bringt, haben wir bereits von den Vorrednern gehört. Für uns gibt es jedoch einen Punkt, bei dem wir Mühe haben. Es sind die zu erwartenden Kosten. Haben sich die Kosten im Jahr 2017 noch auf rund CHF 300'000 belaufen, ist für das Jahr 2019 ein Kostenblock von CHF 827'000 vorgesehen. Dies ist natürlich eine Schätzung, aber so ist es budgetiert. Damit ist das eine knappe Verdreifachung oder in Franken ausgedrückt über CHF 520'000 mehr als im Jahr 2017. Und jetzt ist noch wichtig zu wissen, dass dies nicht einmalig ist, sondern jährliche wiederkehrende Kosten, welche in unserer Erfolgsrechnung ersichtlich sein werden. Wir sind der Meinung, dass dies für unsere Finanzen eindeutig zu viel ist. Wir können uns dies schlichtweg nicht leisten, auch wenn wir das gerne möchten. Wir als Gemeinde müssen das Angebot zwar machen, es ist jedoch nicht vorgeschrieben, wer wie viel daran bezahlen muss. Wir appellieren daher an den Gemeinderat, die im Nachgang zu erlassene Verordnung dahingehend abzuändern, dass die geschätzten Kosten von CHF 827'000 auf unter CHF 500'000 gesenkt werden können. Selbst in der Variante mit Kosten von CHF 500'000 wären diese noch 60 bis 70% höher als im Jahr 2017. Kurz und gut gesagt ist das Reglement für uns in Ordnung. Der Kostenanteil für die Gemeinde muss jedoch deutlich tiefer ausfallen.

Meier Cyrille, SP: Das wichtigste wurde bereits erwähnt. Es war ein Entscheid, der im Kanton Aargau im Jahre 2016 gefallen ist. Wir sind dazu verpflichtet, dass wir das Reglement überarbeiten und dementsprechend umsetzen. Es ist klar und unbestritten, dass das alte Familienbild ausgedient hat und wir können uns wirklich nicht mehr von der Realität verstecken. Es ist so, dass in vielen Familien beide Elternteile arbeiten. Dies betrifft hauptsächlich die Frauen, welche mehr Teilzeit arbeiten. Schlussendlich ist das auch ein Glück für uns, wenn die Frauen so in die Arbeitswelt integriert werden. Es wäre schade, wenn es nicht so wäre. Sonst müsste man dadurch noch Arbeitskräfte rekrutieren. Grundsätzlich ist die SP mit der Änderung und Anpassung im Reglement einverstanden. Dennoch waren wir uns unschlüssig in Bezug auf § 8, bei welchem man die Säule 3a dazurechnen kann. Wir wären während der Detailberatung froh, wenn hierfür noch rechtliche Ausführungen folgen würden.

Es macht kein Sinn noch Punkte im Budget zu diskutieren. Es ist wirklich erst ein Budget. Wir können zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen, ob die Frühbetreuung überhaupt in Anspruch genommen wird. Aus diesem Grund macht es keinen Sinn, wenn man über die Zahlen diskutiert.

Ein Punkt ausserhalb des Reglements möchten wir trotzdem noch erwähnen. Wir erachten es schlecht, wenn die Aufgabenhilfe nicht mehr angeboten wird. Wir bestehen darauf, dass dies erhalten bleibt. Es war Jahrzehnte lang eine Erfolgsgeschichte in Wohlen, welche vielen Schülern half. Vor allem auch Schülern mit Migrationshintergrund, welche es teilweise schwieriger haben. Für diese wäre der Fortbestand dieses Angebotes es essentiell wichtig. Wir werden dieses Thema sicher weiterverfolgen und gegebenenfalls einen politischen Vorstoss einreichen. Wir unterstützen einstimmig die Genehmigung des neuen Reglements.

Läufer Marc, SVP: Natürlich würden wir es begrüßen, wenn die jeweiligen berufstätigen Erziehungsberechtigten ihre Anteile dazu beisteuern würden, um unsere Finanzen zu entlasten und die Kinderbetreuung soweit als möglich selbst organisieren würden. Nichts desto trotz wissen wir, dass sehr viele Eltern berufstätig sind. Aus diesem Grund unterstützen wir das Reglement einstimmig.

Dörig Werner, FDP/Dorfteil Anglikon: Unsere Fraktion wird dem vorliegenden Bericht und Antrag zustimmen. Wir stimmen zu, weil uns der Souverän an der Volksabstimmung vom 5. Juni 2016 den Auftrag erteilt hat und Meinungen von Parteien – ob Ja oder Nein, ob gut oder nicht gut – nicht gefragt sind. Wir sehen es ebenfalls nicht als unsere Aufgabe an, aus dem Gros der Zahlenakrobatik herauszulesen, ob die vom Gemeinderat angesetzten Gebühren zu hoch oder zu niedrig sind und ob man da und dort noch ein paar Franken hätte einsparen können. Ein spezielles Augenmerk haben wir auf den missbräuchlichen Bezug von Leistungen gerichtet. Wir begrüßen die Absicht des Gemeinderates, Missbräuche zu sanktionieren und erwarten, dass beim Vorliegen eines Delikts bei den Strafverfolgungsbehörden konsequent Strafanzeige eingereicht wird. Wir werden uns zudem dafür einsetzen, dass eine Ungleichbehandlung zwischen unselbständig Erwerbenden und selbständig Erwerbenden vermieden werden kann.

Die sprunghafte Erhöhung von über einer halben Million Franken, Vergleich Rechnung 2017 zu Budget 2019, gibt zu denken. Zunehmende Anspruchshaltung der Gesellschaft an die Öffentliche Hand hat ihren Preis. An der kommenden Budgetsitzung werden wir sehen, dass das was Wohlen muss, sollte oder auch wünscht, bezahlt werden muss. Auch in Wohlen gibt es nicht „das Weggli und den Batzen“!

Einzelvoten

Lütolf Harry, CVP: Ich spreche zum § 4 „Umfang“ der externen Kinderbetreuung, welche von der Gemeinde gewährleistet werden muss. Das leitet sich aus dem kantonalen Gesetz ab. Sie haben die gleichen Formulierungen übernommen. Ich möchte wissen, wie Sie sich den Meccano vorstellen, ob schlussendlich der Markt entscheidet, wann der Bedarf vorhanden ist. Sie haben die Öffnungszeiten relativ grosszügig angesetzt. Um 6.30 Uhr kann man sein Kind schon irgendwo hinbringen und es bis 18.30 Uhr irgendwo lassen. Ist die Idee, dass wenn eine einzige Person sein Kind um diese Zeit bereits bringen möchte, dass dann der Bedarf in der Gemeinde bereits ausgewiesen ist? Und dass dann eine Zahlung fällig ist, wenn die Anspruchsvoraussetzungen für diese Person bestehen. Reicht eine „Nase“ und der Markt richtet so quasi das Angebot?

Huwiler Paul, Gemeinderat: Eine „Nase“ reicht nicht. Vor allem könnte man dann auf die Idee kommen, dass Kind bis um 22.00 Uhr dort zu lassen. Entscheidend in diesem Zusammenhang mit den Öffnungszeiten ist die Tabelle, welche in der Verordnung enthalten ist. Darin ist ersichtlich, dass für eine Frühbetreuung ein bestimmter Beitrag von der Gemeinde vorgesehen ist. Die Eltern müssen für eine Frühbetreuung im Minimum CHF 2.00 und im Maximum CHF 11.00 bezahlen. Konkret bedeutet dies, dass die Gemeinde bezahlt maximal CHF 9.00 an eine solche Betreuungssituation. Ob die Betreuung bereits um 6.00 Uhr, 6.30 Uhr oder 7.30 Uhr beginnt und nur eine halbe Stunde dauert, ist dem Gemeinderat in der jetzigen Fassung der Verordnung egal. Es handelt sich tatsächlich um die Nachfrage. Wenn also um 6.30 Uhr niemand sein Kind betreuen lassen möchte, wird es wohl auch kein solche Angebot geben. Dann öffnet die Tagesstätte erst um 7.00 Uhr oder gegebenenfalls noch später. Hier müssen erst Erfahrungen gesammelt werden. Je nach Nachfrage wird das Angebot gestaltet werden. Gerne bitte ich Sergio Tassinari sich in Bezug auf den Begriff „bedarfsgerecht“ zu äussern.

Tassinari Sergio, Berater: Es ist tatsächlich so, dass der Kanton bei der Definition von Bedarfsgerechtigkeit im Gesetz nichts vorgegeben hat. Man hat einfach diese Regelung übernommen. Ein Bedarf ist dann gegeben, wenn mindestens eine Gruppe gefüllt werden kann. Eine Gruppe ist in der Regel eine Grösse von 7 bis 10 Kinder. Vorher ist der Bedarf nicht ausgewiesen. Andere Gemeinden sagen bedarfsgerecht ist, wenn die Eltern innerhalb von acht Monaten einen Platz finden. Es bleibt somit eine schwammige Lösung. Es stellt sich auch die Frage, was man macht, wenn jemand acht Monate lang keinen Platz findet. Dann wäre vermutlich die Gemeinde dafür verantwortlich und müsste um sich um entsprechende Massnahmen kümmern. Vorliegenden Falls wurde darauf verzichtet und man hat es einfach mal offen gelassen.

Muff Josef, SP: Ich hätte eine Frage zum § 8 „Massgebendes Gesamteinkommen“. Unter anderem ist das für die Bemessung die Steuererklärung massgebend. Es ist aufgeführt, dass die letzte Veranlagung verwendet wird. Es würde mich interessieren, wie streng dies geprüft wird und ob, das jährlich überprüft wird oder ob nur einmal eine Eintrittsprüfung stattfindet und im Anschluss nichts mehr.

Huwiler Paul, Gemeinderat: In der Verordnung auf der Seite 4 unter § 8 ist es geregelt. Es wird jedes Jahr per Ende November neu berechnet. Somit gibt es jedes Jahr eine neue Berechnung und die Veranlagungsdaten dürfen nicht älter als zwei Jahre alt sein.

Lütolf Harry, CVP: Eine Frage zum Grundsatz im § 1. Mir geht es um allfällige Missbräuche. Wenn Gesetze oder Reglemente gemacht werden, gibt es immer schlaue Menschen, die wissen wie man diese austricksen kann. Manchmal ist es nicht böse Absicht, sondern eher ein willkommener Zufall. Meiner Meinung nach sind Reglemente so zu formulieren, dass Missbräuche möglichst ausgeschlossen werden können. Als Grundsatz steht im § 1, dass sich der Anspruch nach dem Wohnsitz richtet. Ich verstehe es so, dass ich beispielsweise in der Gemeinde Wohlen wohnen und steuerpflichtig sein muss. So könnte ich mein Kind beispielsweise in Zürich in die Kindertagesstätte bringen, da ich in Zürich arbeite. Sofern ich aufgrund meines Einkommens anspruchsberechtigt wäre und ich den Wohnsitz in der Gemeinde Wohlen habe, hätte ich einen Beitrag von der Gemeinde Wohlen zu Gute, welche mir für die Kindertagesstätte in Zürich einen Beitrag leistet. Es gibt auch die Situation von Familien in denen die Eltern einen getrennten Wohnsitz haben. Beispielsweise wohne ich in Wohlen und die Mutter meines Kindes in Zürich. In diesem Falle ist nicht immer klar, wie sich der Wohnsitz des Kindes richtet. Dieser kann beim Vater oder der Mutter sein. Wichtig ist, dass das Kind nur einen zivilrechtlicher Wohnsitz hat. Dies kann jedoch relativ schnell geändert werden. Meiner Meinung nach könnte hier durchaus das Risiko bestehen, dass sowohl ich als anspruchsberechtigte Person mit Wohnsitz in Wohlen und die Mutter meines Kindes mit Wohnsitz im Kanton Zürich, indem vermutlich andere Grundsätze bestehen wie beispielsweise, dass es sich nicht nach dem Wohnsitz richtet. So könnte es sein, dass die Mutter für das gleiche Kind dort auch einen Beitrag abholen könnte. Das wäre dann einen Doppelbezug für das gleiche Kind. Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass ein solcher Missbrauch verhindert werden kann. Ein solcher Missbrauch wäre dann wohl auch nicht strafrechtlich relevant, denn es steht nirgends deutlich, dass dies nicht erlaubt ist.

Huwiler Paul, Gemeinderat: Der Gemeinderat ist sich der Thematik bewusst. Ein Kind verfügt immer über einen Wohnsitz. Dieser befindet sich beim von Harry Lütolf genannten Beispiel entweder in Wohlen oder in Zürich. Mir ist nicht bekannt, dass es Kinder gibt, welche an zwei verschiedenen Orten angemeldet sein können. Es ist eindeutig, dass es entweder in Wohlen oder Zürich angemeldet ist. Damit derjenige Elternteil seinen Beitrag für die Betreuung von der Gemeinde geltend machen kann, muss das Kind in Wohlen gemeldet sein. Ist die nicht der Fall, wird auch kein Beitrag bezahlt.

Detailberatung

§ 8 Massgebendes Gesamteinkommen, Seite 5

Sax Simon, FGPK: Im Auftrag der FGPK möchte ich folgenden Änderungsantrag stellen. Die FGPK hat diesen einstimmig bei zwei Abwesenheiten beschlossen. Beim vorliegenden Paragraphen geht es konkret um Absatz 1. Dieser soll mit einem weiteren Aufzählungspunkt ergänzt werden. Es sollen unserer Meinung nach auch Beiträge an die Säule 3a (gebundene Vorsorge) entsprechend aufgerechnet werden. Wir sind der Ansicht, dass man auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der möglichen Bezüger berücksichtigen sollte.

Vom Einkommen kann man z.B. die Berufsauslagen abziehen. Es besteht zudem die Möglichkeit einen Einkauf in die Säule 2 zu tätigen (Pensionskasse). Weiter kann man Einzahlungen in die Säule 3a machen (gesetzliche Maximalbeiträge). Abzugsfähig sind zudem auch grössere Renovationen am Wohneigentum.

Alle drei genannten Positionen senken das steuerbare Einkommen. Wird das steuerbare Einkommen reduziert erhält man in der Folge einen entsprechenden Anspruch auf Zahlungen der Gemeinde an die Kinderbetreuung. Das ist jedoch nicht der Sinn des Ganzen und so nicht gewollt. Im § 8 versucht man dem entgegen zu wirken, indem man die freiwilligen Einkäufe in die Säule 2 (Pensionskasse) und auch die Unterhaltskosten für Liegenschaften, welche den Pauschalabzug übersteigen, aufgerechnet werden und somit bei der Berechnung des massgebenden Einkommens nicht zugelassen werden. Die FGPK ist einstimmig der Meinung, dass auch die freiwilligen Beiträge in die Säule 3a, welche man tätigt, aufgerechnet werden sollen. Denn es handelt sich dabei ebenfalls um eine freiwillige Zahlung. Alle diese drei Positionen müssen sinnvollerweise bei der Berechnung vom massgebenden Einkommen entsprechend berücksichtigt bzw. aufgerechnet werden. Aus diesem Grund stellen wir den folgenden Antrag. Der § 8, Absatz 1, soll mit dem weiteren Aufzählungspunkt „*zuzüglich der Beiträge an die Säule 3a (gebundene Vorsorge)*“ ergänzt werden. Der Absatz soll neu wie folgt lauten:

§ 8 Massgebendes Gesamteinkommen

¹ Massgebend ist das gesamte steuerbare Einkommen des beziehungsweise der Gesuchstellenden zuzüglich:

- 10% des gesamten steuerbaren Vermögens gemäss neuester rechtskräftiger Steuerveranlagung
- der Einkaufsbeträge in die Säule 2 (berufliche Vorsorge)
- **der Beiträge an die Säule 3a (gebundene Vorsorge)**
- die Unterhaltskosten sämtlicher Liegenschaften vermindert um die zulässigen Pauschalabzüge

In der Synopse auf der Seite 7 ist aufgeführt, dass die Aufrechnung der Beiträge an die Säule 3a umstritten ist. Danach steht, wer Hypotheken an die Säule 3a amortisieren muss, ist benachteiligt. Dies kann man auf unterschiedliche Weisen sehen. Ich persönlich vertrete die Meinung, dass keine Benachteiligung vorhanden ist. Jemand, der die Hypothek direkt amortisieren muss, also direkt Schulden bei der Bank abbezahlt, der kann dies auch nicht am steuerbaren Einkommen abziehen. Jemand, der über die Säule 3a seine Hypothek amortisiert, der könnte dies dann abziehen. Aus diesem Blickwinkel betrachtet, kann ich persönlich keine Benachteiligung erkennen, wenn man die Säule 3a aufgerechnet bekommt. Dann ist man gleich weit, wie einer, der die Hypothek direkt abbezahlt.

Huwiler Paul, Gemeinderat: Ich stelle an den Antragssteller gerne eine Gegenfrage. Wie sehen Sie das mit den Abzügen der selbstständig Erwerbenden, welche höher sind. Diese haben dann in der Regel keine Pensionskasse. Wenn ich das zu Beginn richtig interpretiert habe, ist das genau das, bei dem sich Werner Dörig einsetzen möchte. So dass es keine Ungerechtigkeiten gibt. Dies müssten wir jetzt natürlich diskutieren.

Sax Simon, GLP: Aufgrund der Einfachheit sind wir der Meinung, dass sämtliche Beiträge an die Säule 3a, egal ob selbstständig Erwerbende und unselbstständig Erwerbende aufgerechnet werden sollen, denn beide Zahlungen sind freiwillig.

Huwiler Paul, Gemeinderat: Das ist eine politische Frage, die hier diskutiert wird. Der Gemeinderat hat sich entschieden, dass er diese Abzüge nicht aufrechnen möchte. Wenn der Einwohnerrat jedoch zum Entschluss kommt, dass er dies ändern möchte, dann liegt dies selbstverständlich in der Kompetenz und Hoheit, das Reglement entsprechend zu ändern. Ich kann einfach darauf hinweisen, dass dann möglicherweise eine Ungleichbehandlung stattfinden wird. Weil die selbstständig Erwerbenden, die über keine Pensionskasse verfügen und dies über die Säule 3a lösen, können fünf Mal mehr einbezahlen als Angestellte. Wie bereits erwähnt, dass ist ein politischer Entscheid und über die Auswirkungen habe ich bereits vorher informiert.

Muff Josef, SP: Ich denke, wir müssen uns im Klaren sein, für wen wir dies machen. Wir müssen dies nicht für die Personen mit grossem Einkommen machen, denn die können sich dies auf eine andere Art erkaufen. Aus diesem Grund bin ich der Meinung, dass der Vorschlag, welcher hier auf dem Tisch liegt, akzeptabel ist. Und die selbstständig Erwerbenden kommen sicher irgendwie auf ihr Geld, welches sie für das Alter benötigen. Sie können sich meistens in der eigenen Pensionskasse der Angestellten mitversichern, sofern sie dies möchten. So tragisch ist dies dann auch wieder nicht.

Meyer Meinrad, CVP: Wir haben diesen Antrag in der CVP-Fraktion unterstützt und diskutiert. Ich bin der Meinung, dass jemand der Einzahlungen in die Säule 3a machen kann, in einem Einkommensbereich liegt, indem er sowieso keine Beiträge zu Gute hat. Aus diesem Grund können wir den Antrag absolut unterstützen, weil es ist die Einkommensklasse, die nicht von der Gemeinde profitieren kann.

Hoffmann Thomas, FDP: Der Einwohnerrat ist gerade dabei einen grossen Fehler zu machen und zwar eine massive Schlechterstellung von selbständig Erwerbenden zu den unselbständig Erwerbenden. In der Regel sind unselbständig Erwerbende obligatorisch bei der Pensionskasse (2. Säule) versichert und diese Beiträge werden vom Lohn abgezogen und gelten somit nicht als steuerbares Einkommen. Diese Personen dürfen zusätzlich in die Säule 3a maximal ca. CHF 6'700 im Jahr 2018 einzahlen. Auch das kann vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden kann. Die selbständig Erwerbenden sowie Personen mit geringem Pensum/geringem Einkommen (unter BVG-Minimum) sind nicht bei der Pensionskasse obligatorisch versichert. Dafür haben sie die Möglichkeit, die Säule 3a auszubauen. Dies als „Ersatz“ für die fehlende Pensionskasse. Dieser Beitrag ist 20% des Nettoeinkommens, maximal ca. CHF 33'800. Im vorliegenden Fall soll jetzt der Beitrag der Unselbständigen an die Pensionskasse angerechnet werden, der Beitrag der Selbständigen an die Säule 3a als Ersatz der Pensionskassenbeiträge aber nicht. So ist dies eine Schlechterstellung. Ich bitte Sie, diesen Sachverhalt und Schlechterstellung der selbständig Erwerbenden vehement abzulehnen.

Lütolf Harry, CVP: Der Antrag der FGPK ist goldrichtig. Was wir vorher von der Fraktion FDP gehört haben, ist einfach falsch. Das hier ist nicht der richtige Ort, um das freie Unternehmertum zu fördern und zwar über ein Reglement, das bezweckt, dass man eigentlich die Bedürftigkeit ausgleichen möchte. So dass Eltern, die dies finanziell nicht vermögen und arbeiten wollen und gehen, weil sie sonst keine Beiträge erhalten, dass genau solche Eltern Beiträge erhalten.

Wenn wir dies nicht annehmen, passiert nichts anderes als Steueroptimierung. Wenn man jetzt diese Personen nimmt, die keiner Pensionskasse angehören, dann kann beispielsweise eine Einzelperson CHF 33'840 bei den Steuern für Beiträge an die Säule 3a abziehen. Dies kann natürlich auch bei zwei Personen gleichzeitig der Fall sein. Und zwar sind zwei miteinander verheiratet, beide Unternehmer, vielleicht nicht im gleichen Unternehmen, dann können die beiden rund CHF 67'000 in die Säule 3a einbezahlen und abziehen, sofern sie keiner Pensionskasse angeschlossen sind. Das macht einen riesen Unterschied zur Steuerlast, die die Personen dann haben. Ich bin überzeugt, dass diese Personen dann schnell mal in den Bereich gelangen, in dem sie Beiträge der Gemeinde erhalten würden. Dies ist einfach nicht korrekt. Wer CHF 67'000 freiwillig in die 3 Säule einbezahlen kann, ist hier am falschen Ort, um Beiträge bei der Gemeinde abholen zu können. Dort stehen dann vermutlich noch zwei Autos vor dem Haus etc. Und dann ist es doch nicht korrekt, dass solche Menschen über Sozialauslagen Geld holen können.

Jetzt müssen Sie nur noch etwas sehen. Und zwar beim Kanton, da kommen wir jetzt zur Rechtmässigkeit. Dass dies in Frage gestellt wird, ist mir schleierhaft. Beim Kanton ist es so, dass wir als Vergleich die Krankenkassenprämienverbilligung haben. Vor zwei bis drei Jahren hat man beim Kanton bemerkt, dass es tatsächlich viele Leute gibt, die Einzahlungen in die 2. Säule und Säule 3a tätigen und dann Krankenkassenprämienverbilligung abholen gehen. Dies hat man mit einer Gesetzesänderung beim Kanton ausgemerzt. Dies hatte einen wahnsinnigen Effekt. Es sind jetzt massiv weniger Prämienvergünstigungen abgeholt worden. Dies können Sie sich vom Kanton bestätigen lassen. Es wurden viel weniger Beiträge der Krankenkassenprämienvergünstigung abgeholt als erwartet und budgetiert. Genau wegen dieses Effekts. Und dies wird auch hier passieren. Ich kann Ihnen prophezeien, dass wenn wir zulassen, dass die Säule 3a abgezogen werden kann, dann können wir etwa CHF 100'000 bis CHF 150'000 weniger einsparen. Dass sind dann die, die Elternbeiträge erhalten, die es jedoch meiner Meinung nach nicht nötig haben. Und dem dürfen wir keinen Vorschub leisten.

Hoffmann Thomas, FDP: Wenn ein Ehepaar CHF 67'000 in die 3 Säule einbezahlen kann, dann hat es ein Einkommen von CHF 340'000. Wenn wir das in Wohlen öfters hätten, dann hätten wir nicht eine Steuerkraft von CHF 2'100. Besten Dank Harry Lütolf.

Abstimmung

Dem Änderungsantrag der FGPK

Ergänzung von § 8, Absatz 1, mit dem Aufzählungspunkt „Beiträge an die Säule 3a (gebundene Vorsorge)“

wird mit 30 Ja-Stimmen zu 6 Nein-Stimmen angenommen.

Abstimmung

Dem gemeinderätlichen Antrag

Genehmigung der Revision des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsreglement, KBR) und Inkraftsetzung per 1. August 2018

wird einstimmig zugestimmt.

Bericht und Antrag 14008 Dienstbarkeitsvertrag auf Errichtung eines Bau- und Durchleitungsrechts für eine Druckreduzierstation mit Leitungsanlage durch die IB Wohlen AG betreffend Schulhaus Halde

Brunner Edwin, Präsident: Es besteht die Möglichkeit die Voten auf beide Geschäfte (14008 und 14009) zusammenzufassen.

Pascolin Laura, FGPK: Dienstbarkeitsverträge sind branchenüblich. Diese bieten den Werken und Gemeinden nicht nur eine Rechts- und Versorgungssicherheit, sondern auch Grundlagen für Planungen bei Überbauungen oder Verkäufen von Parzellen. Ziel der Werke, also der IB Wohlen AG, sollte es sein für sämtliche Anlagen, die ausserhalb von öffentlichen Strassenraum liegen, einen Dienstbarkeitsvertrag zu haben. Wir von der FGPK erachten es für sinnvoll das Bau- und Durchleitungsrecht der IB Wohlen AG zu erteilen. Wir bitten Sie, die beiden Anträge zu genehmigen. Auch im Namen der SP ist die Empfehlung den beiden Anträgen zuzustimmen.

Fraktionsmeinungen

Berns Sebastian, GLP/EVP: Wir finden das Vorgehen der IB Wohlen AG sehr gut. Es ist sinnvoll, dass dies ins Grundbuch eingetragen wird. Es klingt vielleicht wie eine Selbstverständlichkeit, aber aus beruflicher Erfahrung weiss ich, dass eine Eintragung in das Grundbuch nicht selbstverständlich ist. Es kann vergessen gehen. Dann möchte jemand ein Grundstück kaufen und dann ist irgendwo noch eine Leitung unter dem Boden oder sonst etwas. Es kommt öfters vor. Den Standort und die Notwendigkeit der beiden Anlagen stellen wir nicht in Frage. Wir sind einstimmig für die Annahme dieser beiden Vorlagen.

Uhr Vinzenz, CVP: Ich kann mich eigentlich direkt meinem Vorredner anschliessen. Auch die CVP wird beiden Geschäften einstimmig zustimmen.

Keller Anna, Grüne: Wir Grünen befürworten beide Dienstbarkeitsverträge, denn sie bieten Rechtsicherheit bei neuen Planungen oder allfälligen Verkäufen auf den betroffenen Grundstücken. Wir sind erstaunt, dass das nicht schon lange vertraglich geregelt ist.

Keller Samuel, FDP: Die FDP ist bei beiden Anträgen einstimmig dafür.

Christen Peter, SVP: Die SVP schliesst sich den Voten der Vorredner an.

Abstimmung

Dem gemeinderätlichen Antrag

Genehmigung des Dienstbarkeitsvertrags auf Errichtung eines Bau- und Durchleitungsrechts für eine Druckreduzierstation mit Leitungsanlage zu Gunsten der IB Wohlen AG betreffend Parzelle 2111, Schulhaus Halde

wird einstimmig zugestimmt. (1 Mitglied befindet sich nicht im Saal)

Bericht und Antrag 14009 Dienstbarkeitsvertrag auf Errichtung eines Bau- und Durchleitungsrechts für eine Transformatorenstation mit Kabelleitungsanlage durch die IB Wohlen AG betreffend Niedermatten

Brunner Edwin, Präsident: Da sich niemand mehr dazu äussern möchte, kommen wir direkt zur Abstimmung.

Abstimmung

Dem gemeinderätlichen Antrag

Genehmigung des Dienstbarkeitsvertrags auf Errichtung eines Bau- und Durchleitungsrechts für eine Transformatorenstation mit Kabelleitungsanlage zu Gunsten der IB Wohlen AG betreffend Parzelle 3906, Niedermatten

wird einstimmig zugestimmt. (1 Mitglied befindet sich nicht im Saal)

21 0.011.2 Einwohnerrat; Motionen, Postulate und Anfragen

**Antwort zur Anfrage 13162 betreffend Einbindung der Gemeinde Wohlen
in die Sicherheitsarchitektur des Kantons**

Dörig Werner, FDP: Ich wünsche keine Diskussion.

Antwort zur Anfrage 13157 betreffend polizeiliche Versorgung auf dem Gemeindegebiet Wohlen

Dörig Werner, FDP: Ich wünsche keine Diskussion. Ich bedanke mich beim Gemeinderat, bei Marco Veil und all denen, die mitgeholfen haben für die ausführliche Antwort.

Motion 13163 Nutzung des gemeindeeigenen Merkur-Areals

Meyer Meinrad, Motionär: Die CVP-Fraktion hält an der Motion fest. Der Gemeinderat liess verlauten, dass er sie als Postulat übernehmen würde. Die CVP wird dem nicht stattgeben. Im Antrag ist beschrieben, was wir gerne möchten. Es ist aber nicht beschrieben, wie wir es gerne hätten. Diese Formulierung bietet genügend Freiraum die Motion umsetzen zu können. Wir wollen nur, dass eine Infrastruktur auf diesem Areal geschaffen wird. Das dort öffentliche Veranstaltungen ohne Probleme und ohne grosse Aufwendungen zukünftig stattfinden können, wie beispielsweise die HAGEWO, der Circus Monti oder ein sonstiges Fest.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Der Gemeinderat ist bereit diese Motion wie auch die nächstfolgende als Postulat entgegenzunehmen. Gerne führe ich kurz aus warum.

Situation heute

Das Merkur-Areal ist im Eigentum der Einwohnergemeinde Wohlen. Es befindet sich in der Zone WG4 und ist mit der Gestaltungsplanpflicht belegt. Das Areal wird derzeit zur Hauptsache als Parkierungsanlage genutzt und untersteht dem Parkierungsreglement der Gemeinde Wohlen, welches seit 1. Januar 2017 in Kraft ist. In der Anlagenbuchhaltung der Gemeinde Wohlen wird das Merkur-Areal mit einem Wert von CHF 7.7 Mio. geführt. Bei grossen Anlässen wie das Jugendfest alle drei Jahre, Donnschtig-Jass einmalig, HAGEWO alle fünf Jahre, wird das Areal als Festplatz und Veranstaltungsort genutzt. Es findet also rund alle eins bis zwei Jahre ein grösserer Anlass auf dem Merkur-Areal statt.

Die Armee benutzt das Areal nur, wenn die Truppen in der Anlage Hofmatten untergebracht sind und die Parkierungsmöglichkeiten auf dem Schützenhausareal nicht ausreichen. Dies ist nur bei wenigen Truppengattungen während rund 6 Wochen im Jahr der Fall. In der Regel sind die Parkierungsmöglichkeiten auf dem Schützenhausplatz ausreichend.

Der Gemeinderat hielt bereits im Jahr 2016 und zuvor fest, dass das Merkur-Areal als langfristige Landreserve im Zentrum definiert wird und für die kommenden Jahre als Platz für Veranstaltungen zur Verfügung stehen soll. An dieser Haltung hat sich in der Zwischenzeit nichts geändert.

Der Nutzung des Areals als Festplatz für öffentliche und private Veranstaltungen steht zum heutigen Zeitpunkt nichts im Wege. Anhand der Durchführung verschiedener Anlässe wurde aufgezeigt, dass dies auch in der vorliegenden Form möglich ist. Dass von den Veranstaltern eine bessere Infrastruktur gewünscht wird, ist für den Gemeinderat nachvollziehbar. Es stellt sich allerdings die Frage, wie die Infrastruktur spezifisch gestaltet sein müsste und welche Bedürfnisse effektiv bestehen. Dazu bestehen heute seitens des Gemeinderates lediglich Vermutungen. Bei der aktuellen Nutzungsfrequenz dieses Areals muss das Kosten-/Nutzen-Verhältnis genau betrachtet werden. In Zusammenarbeit mit den potentiellen Veranstaltern könnte ein Nutzungskonzept, bzw. der effektive Infrastrukturbedarf erarbeitet werden. Daraus lässt sich ableiten, ob ein positives Kosten-/Nutzen-Verhältnis erreicht werden kann.

Es trifft zu, dass das Areal nicht gestaltet ist und keine attraktive Visitenkarte für Wohlen darstellt. Es gibt durchaus Optionen, mit denen eine Aufwertung des Areals vorgenommen werden kann, ohne dass eine spätere Entwicklung oder die Nutzung als Parkplatz und Festplatz beeinträchtigt wird. Über die Massnahmen mit den entsprechenden Kostenfolgen könnte ein Vorprojekt Auskunft geben.

Eine dauerhafte Nutzung als öffentlicher Platz für Veranstaltungen, wie dies die Motion 13163 der „CVP Wohlen“ fordert, würde konsequenterweise eine Umzonung der Parzelle von der Zone WG4 in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen bedeuten. Damit würde der Wert des Merkur-Areals massiv verringert.

Mit der Einführung des Parkierungsreglements und den Abmachungen mit der Armee betreffend der Nutzung des Merkur-Areals, wurden klare Regelungen getroffen, die sich aus Sicht des Gemeinderates bewährt haben. Diese nach rund eineinhalb Jahr wieder zu ändern, wird als nicht zielführend erachtet.

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, die Motion 13164 der HAGEWO als Postulat entgegenzunehmen. Die Forderungen nach mehr Infrastruktur basieren auf einem noch zu verifizierenden Bedarf, welcher mit einem

Nutzungskonzept konkretisiert werden muss. Danach ist ein Vorprojekt für die Aufwertung des Merkur-Areals vorzunehmen.

Die Motion 13163 der CVP soll ebenfalls als Postulat entgegengenommen werden. Die zentrale Forderung besteht ebenfalls in der Nutzung des Merkur-Areals als öffentlicher Platz. Die Regelungen für die Parkierung und Nutzung des Areals sind klar geregelt. Auf eine dauerhafte Nutzung als öffentlicher Platz, wie es die Motion der CVP fordert, ist zu verzichten, weil damit eine Entwertung des Areals stattfindet. Wir bitten Sie, der Umwandlung der beiden Motionen in Postulate zuzustimmen.

Brunner Edwin, Präsident: Ist der Motionär mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden?

Meyer Meinrad, Motionär: Nein, die CVP-Fraktion ist mit einer Umwandlung in ein Postulat nicht einverstanden. Wir wollen dem Gemeinderat die Chance geben, mit dieser Motion einen Bericht und Antrag stellen zu können, welcher klar aufzeigt, wie das der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann. Und minimale bauliche Massnahmen, die getätigt werden können, um eine Infrastruktur zu schaffen. Somit können all die Feste und Aktivitäten im öffentlichen Raum gewährleistet werden. Dass die Gemeinde dies kann, kann man wunderbar hinter dem Restaurant Sternen beim „Schlössli“ nachvollziehen. Dort ist jetzt nämlich genau so umgesetzt, wie ich es mir vorstellen könnte. Wir beharren auf dieser Motion.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Die Motion der CVP verlangt, dass das Merkur-Areal als öffentlicher Platz für immer zugänglich sein und genutzt werden soll. Das heisst dauerhaft. Somit gibt es eine Umzonung aus WG4 in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Den Motionstext hat der Gemeinderat so umzusetzen wie die Motionäre es verlangen. Es wird demnach ein entsprechender Antrag gestellt, welcher eine Entwertung des Areals von rund CHF 7.7 Mio. bedeutet. Aus diesem Grund empfiehlt der Gemeinderat, die Übernahme der Motion als Postulat. Somit haben wir die Freiheit, den Anliegen der Motionäre entgegenzukommen, ohne dass wir eine Entwertung des Areals und ohne dass wir eine dauerhafte Lösung auf diesem Areal umsetzen müssen.

Meyer Meinrad, CVP: Wir haben im Antrag explizit die Formulierungen so offen gelassen, dass die Umsetzung im Gemeinderat überlassen ist. Eine Umzonung ist nach unseren Abklärungen her nicht notwendig.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Ich möchte mich nicht nochmals wiederholen müssen, jedoch finde ich es wichtig, dass ich den ersten Satz des Antrags respektive der Motion kurz zitiere und zwar:

„Das gemeindeeigene Merkur-Areal Grundbuchnummer 3070 sei dauerhaft der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und sei als öffentlicher Platz zu gestalten.“

Selbstverständlich können wir dies in der WG 4 belassen und dies so machen. Faktisch wird dort drauf nie wieder irgendetwas gemacht werden, da die Formulierung „dauerhaft der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden“ vorhanden ist. Ich bitte sie inständig, dass sie dieser Motion so nicht zustimmen. Ich lege den Motionären ans Herz, dies zu einem Postulat umzuwandeln.

Fraktionsmeinungen

Meyer Hans-Rudolf, FDP/Dorfteil Anglikon: Die Idee, das gemeindeeigene Merkur-Areal im Zentrum als öffentlichen Platz zu gestalten, damit es als Ort für öffentliche und private Veranstaltungen genutzt werden kann und das Parkieren von Fahrzeugen aller Art neu zu regeln, finden wir gut. Aber, mit dem Antrag „das gemeindeeigene Merkur-Areal dauerhaft der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und auf einen Verkauf zu verzichten“ wird Landreserve im Zentrum, das der Gemeinde gehört, für immer blockiert und eine spätere Veräusserung verhindert. Mit den vielen anstehenden Investitionen die auf uns zukommen, wie Bahnhof, Schulhäuser, Turnhallen usw., wissen wir, dass in naher Zukunft einiges an finanziellen Aufwendungen gemacht werden müssen. Man hofft es ja nicht, aber man hätte für den Notfall immer noch eine Landreserve, die eine finanzielle Sicherheit gibt, sofern das Grundstück nicht durch diese Motion blockiert wird. Aus diesen Gründen und weil wir anschliessend eine ganz ähnliche Motion zu diesem Areal behandeln, empfehlen wir die Motion 13163 der CVP nicht zu überweisen.

Küng Magdalena, Grüne: Wir teilen das Grundanliegen der Motion. Das Areal hat tatsächlich potential schöner ausgestaltet und zugänglicher zu sein als es heute ist. Aus den erwähnten Argumenten des Gemeinderates und der Fraktion FDP/Dorfteil Anglikon, hätten wir die Motion als Postulat überwiesen. Wir können jedoch der Motion nicht zustimmen, da das Risiko der Umzonung oder des Wertverlustes sowie der Blockierung des Areals vorhanden ist.

Stirnemann Alex, SP: Es wurde bereits vieles erwähnt, welches sich mit unserer Meinung deckt. Auch wir sehen das Potential auf dem Merkur-Areal und sind überzeugt, dass wir hier noch mehr herausholen können für die eigene Bevölkerung wie auch für Menschen oder Vereine, welche dort drauf eine Festivität treiben wollen. Wir sehen jedoch auch, dass mit den Motionen die Gefahr besteht, dass wir Kapital vernichten. Das, an so einer zentralen Lage liegt unseres Erachtens her nicht drin. Wir würden es selbstverständlich als Postulat unterstützen und sind auch froh für diesen Vorstoss.

Läufer Marc, SVP: Wir hätten das Postulat unterstützt. Mit dieser Form der Motion würden wir uns aber die Zukunft verbauen und lehnen dies deshalb ab.

Einzelvoten

Lütolf Harry, CVP: Es gibt hier zwei, drei Denkfehler, die angestellt werden. Erstens wird das Instrument der Motion vollkommen überbewertet. Wir machen hier nicht irgendeine Festschreibung in der Bau- und Nutzungsordnung mit dieser Motion. Künftige Generationen, beispielsweise die nächste, können ganz anders entscheiden, als das was jetzt hier beschlossen wird. Eine Motion kann wieder rückgängig gemacht werden und zwar beispielsweise mit einer neuen Motion. Das wäre überhaupt kein Problem. Wir fassen keine Beschlüsse auf 1000 Jahre hinaus. Die Idee, dass es auf die Ewigkeit blockiert sein sollte, wie es der Gemeinderat zum Ausdruck bringt, kann ich so nicht nachvollziehen.

Aus städtebaulicher Sicht hätte sich der Gemeinderat schon längst Gedanken machen müssen, wie der Platz aussehen und genutzt werden sollte. Wir hatten ein Hauptargument im Abstimmungskampf, welches der Gemeinderat auch mitunterstützt hat, als es darum ging, dass das Isler-Areal künftig überbaut werden soll. Damals haben wir alle an einem Strick gezogen. Eines der wichtigen Hauptargumente war, dass das Isler-Areal überbaut wird und dass für öffentliche Veranstaltungen noch das Merkur-Areal zur Verfügung steht. Auf dem Merkur-Areal kann man etwas machen. Dieses Areal befindet sich direkt neben dem Chapelehof und eignet sich somit bestens für Veranstaltungen. Betreffend der städtebaulichen Sicht werden die Vertreter der HAGEWO, welche eine fast gleich lautende Motion eingereicht haben, noch mehr dazu sagen können. Es ist wichtig, dass ein solcher Platz in Zukunft für solche Zwecke frei gehalten wird. Ich frage mich, wo im Zentrum solche Veranstaltungen stattfinden sollen, wenn nicht dort. Diese Überlegungen müssen angestellt werden. Vielleicht hören wir von unseren Nachfolgern beim nächsten Geschäft noch mehr zur Bedeutung und Wichtigkeit von solchen städtebaulichen Überlegungen. Wir sind eine Stadt, auch wenn wir uns als Dorf bezeichnen. Es ist sehr wichtig für uns, dass ein solcher Platz erhalten wird. Selbst wenn meine oder andere Kinder künftig eine andere Meinung zur Nutzung des Platzes haben werden, dann können sie dies immer wieder ändern. Es ist nicht für immer in Stein gemeißelt.

Küng Magdalena, Grüne: Gerade wenn Harry Lütolf hier so demokratiethoretische Überlegungen anstellt, verstehe ich nicht ganz, warum die CVP nicht einverstanden ist, die Motion als Postulat zu überweisen. Wenn sie doch schon anbringen, das offen zu behalten und in die Zukunft zu denken. Das finde ich in der Argumentation von Harry Lütolf ein absoluter Gegensatz. Ich sehe es nicht, dass es unbedingt als Motion überwiesen werden muss, denn wenn die CVP findet, man soll in die Zukunft denken und man möchte nichts in die Steine meißeln. Bitte überweist dies doch als Postulat, denn dann hätte die CVP von fast allen Fraktionen vermutlich die Zustimmung.

Keller Samuel, FDP: Ich habe völlig eine andere Sicht. Die kleinen Feste gehören auf den Schössliplatz und die grossen Feste gehören in Zukunft auf das Niedermatten- und Sportpark Bünzpark-Gebiet. Dort haben wir die komplette Infrastruktur und beispielsweise eine Halle, in der man die HAGEWO machen könnte. Der Platz beim Merkur-Areal dürfen wir nicht entwerten.

Lütolf Harry, CVP: Wenn mich Magdalena Küng anspricht, erlaube ich mir eine Antwort darauf zu geben. Mir leuchtet ein, dass der Gemeinderat eine völlig unverbindliche Variante möchte und das ist ein Postulat. Der Gemeinderat möchte am liebsten nur Postulate haben, weil es dann unverbindlich ist und er im Grunde genommen machen kann, was er möchte. Mit der Überweisung des Postulates würde unser Anliegen nicht ernst genommen. Wir wollen, dass vorwärts gemacht wird und zwar mit einem verbindlichen Auftrag. Verbindlich kann nur eine Motion sein und nicht ein Postulat. Wir können jetzt natürlich das Postulat überweisen und uns in zehn Jahren fragen, warum die Gemeinde noch nichts gemacht hat. Dann wird der Gemeinderat ganz bestimmt sagen, dass wir ja nur ein Postulat überwiesen haben.

Keller Anna, Grüne: Ich glaube Harry Lütolf, Sie können diskutieren und sagen so viel Sie möchten. Als Postulat hätten Sie praktisch 100% der Einwohnerratsmitglieder hinter sich, bei einer Motion praktisch niemand.

Steiner Annalise, SVP: Sie können sich bestimmt vorstellen, was ich schade finde und zwar, dass dies mit dem Isler-Areal nicht angenommen wurde. Aber dies muss man akzeptieren. Ich finde, dass jede Gemeinde einen grossen Platz benötigt um Feste durchzuführen. Da reichen der Schössliplatz, die Niedermatten und der Sportpark Bünzmatt nicht. Die Feste finden im Sommer statt, wenn die Schwimmbadgäste im Bikini anwesend sind und dann kann man dort nicht wirklich gut ein Fest durchführen.

Abstimmung

Die Motion 13163 wird mit 9 Ja-Stimmen zu 27 Nein-Stimmen abgewiesen.

Motion 13164 HAGEWO Oktober 2017 – Nutzung des gemeindeeigenen Merkur-Areals

Müller Urs, Motionär: Der Handwerker- und Gewerbeverein bedankt sich für die Einladung um das Anliegen hier kund zu tun. Wir haben bereits die erste Motion der CVP gehört. Die zweite Motion vom Handwerker- und Gewerbeverein weist jedoch Unterschiede zur ersten auf. Der Hauptunterschied ist, dass wir das Wort „dauerhaft“ nicht drin haben und dass wir keine Umzonung haben. Wir haben in der Begründung folgendes geschrieben:

„Im Jahre 1992 wurde das Gebäude abgerissen.“

Das ist nun 26 Jahre her. In diesen Jahren ist dort drauf mehr oder weniger gar nichts passiert. Im Jahr 2003 hat die Gemeinde das Areal erworben. Dies sind bereits auch schon wieder 15 Jahre her. Aus diesem Grund haben wir in unserer Motion geschrieben, dass eigentlich diese Nutzung, die wir sehen, mittelfristig 15 bis 20 Jahre ist. Diese Zahl ist nicht einfach aus der Luft gegriffen, sondern aufgrund der Erfahrungen, die man macht, wie lange das es geht, bis überhaupt darüber diskutiert wird, was wirklich auf so einem Gelände gemacht wird.

Das Merkur-Areal hat man schon vielfach gebraucht. Vor allem auch bei den Handwerker- und Gewerbevereinsausstellungen. Ich möchte insbesondere die letzten zwei Ausstellungen ansprechen. Aber das ist nicht der einzige Grund, warum wir denken, dass man gewisse Rahmenbedingungen schaffen soll, damit es entsprechend nutzbar wird. Wir sprechen immer nur davon, was bisher genutzt wurde. Wenn man dort eine gewisse Infrastruktur installiert, dann können auf dem Areal auch unmöglich geglaubte Anlässe und Veranstaltungen stattfinden. Ich sage dies deshalb, weil auf dem Merkur-Areal während der HAGEWO immer noch derjenige Teil passiert, bei dem die Bevölkerung am meisten profitiert. Und zwar das Dorffest, welches parallel zum Handwerker- und Gewerbeverein stattfindet. Dort sind die Vereine, welche ihre Wirtschaften aufstellen und betreiben und dort befindet sich die Begegnungsstätte, in der man sich in den vier bis fünf Tagen trifft. Damit dies alles möglich ist, hat sich der Handwerker- und Gewerbeverein zwei Mal ziemlich weit aus dem Fenster hinausgelehnt. Beim ersten Mal wurden etwas CHF 75'000 dafür investiert. Dies hatte mit der eigentlichen Ausstellung gar nicht zu tun. Für die letzte Ausstellung, welche sehr gross war, wurde ein Betrag von CHF 120'000 aufgewendet und die Infrastruktur überhaupt auf- und abzubauen. Der Handwerker- und Gewerbeverein ist jedoch zum Schluss gekommen, dass dies nicht mehr im selben Umfang möglich ist. Sehr viel vom Kapital, welches der Handwerker- und Gewerbeverein gehabt hat, musste dort hinein geschossen werden. Wir können dies nicht mehr bewältigen.

Unsere Motion ist eigentlich so ausgerichtet, dass die Infrastruktur, die man darauf stellt, überlegt ist. Wir wollen nicht etwas machen, dass in Zukunft der Gemeinde im Wege stehen könnte. Sofern Gedanken vorhanden wären, um das Areal anders zu nutzen. Die Infrastruktur, die wir hier schaffen, die soll dort angeordnet werden, an der sie auch genutzt werden kann. Wenn wir beispielsweise von der Bepflanzung sprechen, sind wir der Meinung, dass diese am Rand sein muss und somit der Strassenraum definiert sein soll. Das könnte dann später stehen bleiben, sofern man dies mal überbauen möchte. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Wir wollen nichts machen, dass in 10 oder 15 Jahren wieder abgeräumt werden muss.

Zweitens waren wir der Ansicht, dass man es nicht umzonen muss. Wir entwerfen das Land auch nicht mit dem. Der Planungsprozess, sofern die Gemeinde etwas anderes im Sinn hat, der kann weiter gehen. Auch hier verbauen wir nichts. Aber was wir nicht wollen, ist das in den nächsten 10 oder 15 Jahren weiterhin einfach nur ein Parkplatz ist. Wir sind der Meinung, dass man das vorhandene Potential nützen sollte. Das ist bereits 25 Jahre so. Das ist ein Viertel Jahrhundert und ich bin überzeugt, dass auch in den nächsten 25 Jahren nichts anderes dort sein wird. Weil wenn ich jetzt gehört habe, was die Gemeinde finanziell für Engagement betreiben muss, beispielsweise wo sie überall bauen muss, dann wird dort hinten vermutlich erst am Schluss etwas gemacht.

Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass diese Motion Berechtigung hat. So könnte man vorwärts machen, es würde hier nichts verbaut werden und auch nichts entwertet. Wir möchten Ihnen dies eigentlich ans Herz legen.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Der Gemeinderat würde den Weg für eine Umwandlung in ein Postulat sehen. Wir sehen sehr wohl das Bedürfnis seitens von Veranstaltern für Anlässe wie die HAGEWO, das Jugendfest etc. Der Gemeinderat möchte diese Fragen zuerst genauer anschauen. Es ist uns im Moment noch nicht klar, was dies für finanzielle Auswirkungen haben wird, so eine Infrastruktur zu erstellen und zu unterhalten. Für das braucht es ein Betriebskonzept, welches man erstellen müsste und eine Projektierung für die ganze Infrastruktur wäre ebenfalls notwendig. Wie ich bereits vorher ausgeführt habe, ist der Gemeinderat bereit, dies zu machen und möchte aus diesem Grund die Motion als Postulat entgegennehmen und dort dann in den Prozess einsteigen.

Die Motion, wie sie hier formuliert ist, zu der könnte man auch sagen, dass die bereits erfüllt ist. Und zwar lautet die Forderung wie folgt:

„Soll als Ort mit wechselnden temporären Nutzungen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.“

Die verschiedenen Beispiele haben gezeigt, dass das eben eigentlich schon möglich ist auf diesem Areal. Wenn ich es richtig interpretiert habe, sind die Hauptanliegen der Motionäre, die Infrastruktur und die Gestaltung. Und nicht die öffentliche Zugänglichkeit, denn diese haben wir bereits gewährleistet. Ich bitte die Motionäre die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Dies würden wir dann gerne so entgegennehmen.

Brunner Edwin, Präsident: Der Gemeinderat ist bereit die Motion als Postulat entgegen zu nehmen. Ist der Motionär mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden?

Müller Urs, Motionär: Ich danke Arsène Perroud für seine Ausführungen. Ich kann dazu nur sagen, dass wir die Motion nicht gemacht hätten, wenn wir uns vorher nicht überlegt hätten, was dies für die Infrastruktur bedeutet. Der Handwerker- und Gewerbeverein hat dies bereits gemacht. Wir haben Elektroplaner, Strassenbauer, Architekten usw. und wir haben wirklich daran gearbeitet. Ebenfalls haben wir bereits Kostenberechnungen angestellt, welche nun schon bereits vorhanden wären. Dies könnte man auflegen. Wir haben dies gratis gemacht, denn es geht ja um die Bevölkerung von Wohlen. Wie Sie sehen, wäre alles bereits vorhanden. Wir möchten hier nicht dem Gemeinderat vor den Kopf stossen, jedoch wollen wir, dass es vorwärts geht und wir das präsentieren können. Wir halten daher an der Motion fest.

Fraktionsmeinungen

Meyer Hans-Rudolf, FDP: Eine kurz- bis mittelfristige Nutzung von 15 bis 20 Jahre des Merkur-Areals als Ort oder Platz mit wechselnden, temporären Nutzungen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, ohne die Parzelle zu verkaufen, finden wir eine optimale Lösung.

In den letzten Jahren ist dieser Platz immer wieder für verschiedene Veranstaltungen wie HAGEWO-Ausstellungen, Lunapark bei Jugendfesten, der grossartige „Donnschtig-Jass“ im letzten Jahr oder kürzlich als Camping- und Parkplatz des Internationalen Microcar-Treffens genutzt worden. Ich denke, dass man noch mehr auf diesem Platz realisieren könnte, wenn der neue Platz beim Schlössli und Sternen beispielsweise zu klein ist. Es wäre auch zu prüfen den Frühlings- und den Herbstmarkt auf diesen Platz zu verlegen und gleichzeitig den Kirchenplatz und die Bünzstrasse zu entlasten. Die Regionalpolizei wäre uns vermutlich dankbar. Der Auf- und Abbau der Infrastruktur erfordert jeweils ein grosses Engagement und immer wiederkehrende Kosten. Wie wir soeben gehört haben, hat der Handwerker- und Gewerbeverein, welcher Architekten-, Elektriker- und Sanitärspezialisten in seinen Reihen hat, bereits gewisse Vorstellungen hat, wie dieses Areal zweckdienlich und kostengünstig gestaltet werden kann. Und wenn wir daran denken, dass so eine HAGEWO-Ausstellung in einem Rhythmus von fünf Jahren stattfindet, dann würde wahrscheinlich die nächste Ausstellung bereits wieder in zwei Jahren anstehen. Ich bin mir nicht sicher, ob dies dann noch reichen würde, wenn wir den Vorstoss in Form eines Postulates in die Schublade stecken würden.

Mit diesen beiden Plätzen, Sternen und Merkur, wäre eine hervorragende Infrastruktur vorhanden, damit in Zukunft Veranstaltungen im Dorfczentrum durchgeführt werden können, ohne dabei die Verkehrshauptachse am Kirchenplatz überqueren zu müssen. Ohne grossen Aufwand könnte man das Gebühren- und Nutzungsreglement für diesen Platz anpassen. Wir empfehlen die Motion 13164 des HAGEWO zu überweisen.

Sax Simon, GLP: Ein Stückchen weit ist das hier eine paradoxe Situation. Ich bin der Meinung, dass alle im Saal etwa das gleiche wollen und das finde ich eine gute Idee. Ich denke, dass dies ein Gewinn für Wohlen wäre. Ich möchte aber noch gleichzeitig Arsène Perroud Recht geben. Ich bin der Meinung, dass der Motionstext, der hier steht, bereits erfüllt ist. Er lautet:

„Der Platz soll mit wechselnden temporären Nutzungen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.“

Dieser Platz ist nicht abgesperrt und somit zugänglich. Er steht für private Anlässe zur Verfügung. Wir hatten ein Microcar-Treffen, welches nach meinem dafür halten kein öffentlicher Anlass der Gemeinde war. Er steht auch dem Jugendfest etc. zur Verfügung. Man könnte es jetzt auch ganz einfach machen und zwar überweisen wir diese Motion und dann kommt ein Bericht und Antrag indem steht, dass wir das bereits haben und es somit erfüllt ist. Aus diesem Grund bin ich ein bisschen hin und her gerissen. Auf der einen Seite möchte ich dieses Anliegen gerne unterstützen, aber auf der anderen Seite, wenn man den Motionstext Buchstaben für Buchstaben liest, dann stimmt der Text nicht mit dem überein, was die Motionäre gerne möchten. Sie möchte gerne eine Infrastruktur darauf erstellen und sie möchten das Areal gestalten. Ebenfalls möchten sie, dass es besser nutzbar gemacht wird. Dies alles steht jedoch nicht im Motionstext. Aus diesem Grund bin ich noch unschlüssig, ob ja oder nein. Ich glaube, mir wäre das Postulat lieber. Ich spüre einfach die Angst im Saal, dass sobald es zu einem Postulat wird, dass dies dann für Jahre oder Jahrzehnte in irgendeiner Schublade verschwindet. Da gibt es leider auch das eine oder andere Beispiel aus der Vergangenheit, welches diese Angst nicht ganz unbegründet erscheinen lässt. Sonst wäre das Anliegen erkannt. Für mich wäre das Postulat die richtige Variante.

Müller Urs, Motionär: Ich kann Simon Sax vielleicht noch ein paar Hinweise geben. Wir haben in unserer Begründung enthalten, dass es nicht darum geht, dass dieser Platz nicht öffentlich zugänglich ist. Es geht um die Infrastruktur, denn diese ist das teure, wenn man ein grosses Fest macht. Wir beschreiben auch, was unter Infrastruktur gemeint ist. Das ist der Auf- und Abbau von Wasser, Abwasser, Elektroinstallationen. Das ist dieser Teil, der wahnsinnig schwierig ist, wenn man einen grossen Anlass plant. Das Gelände hat etwa 11'000 m². Wenn man auf diesem Gelände fünf bis sechs „Beizlis“ plant, benötigt man Abwasser und Strom, welcher zugeführt und gesichert werden muss. Das ist jetzt nicht vorhanden. Das ist das, was einem hindert, das Budget zu bestreiten. Die eingebaute Infrastruktur würde nicht verloren gehen. Wir haben dies schon vorgeprüft. Wir wollen nicht irgendetwas machen, dass dann nur für 10 oder 15 Jahre ist. Wir wollen, dass man den Grossteil davon wieder verwenden kann. Das ist vielleicht noch ergänzend zu dem, was Simon Sax vorher zur Unsicherheit gefragt hat.

Christen Peter, SVP: Wir unterstützen diese Motion. Vieles wurde von dieser Seite her bereits schon erwähnt. Was uns extrem beruhigt ist der letzte Satz, welcher wie folgt lautet:

„Für die Finanzierung der dazu nötigen baulichen Massnahmen, soll der Gemeinderat dem Einwohnerrat einen entsprechenden Bericht und Antrag unterbreiten.“

Das heisst, wir haben auch Einfluss auf die Kosten. Dies gefällt uns an dieser ganzen Situation.

Stirnemann Alex, SP: Ich möchte das Votum von Simon Sax aufgreifen. Vor allem der Schluss hat mir am meisten aus dem Herz gesprochen. Ich möchte nicht einfach vollumfänglich für SP-Fraktion sprechen, weil auch wir ein bisschen hin und her gerissen sind. Bei einer Motion halten wir am Motionstext fest, so wie er auf dem Blatt geschrieben steht und nicht an die Begründungen. Wenn in der Begründung etwas von Infrastruktur steht, dann ist dies nicht verbindlich, weil es nur eine Begründung ist und nicht der Text der Motion. Simon Sax wie auch Arsène Perroud haben Recht, dass möglicherweise diese Motion weniger erbringen wird, wenn wir diese so überweisen. Und nachher wird gesagt, dass wir eigentlich genau das schon haben und man nichts macht. Der Wille für eine Aufwertung des Areals ist besser platziert, als wenn wir uns an die Motionstexte klammern.

Keller Anna, Grüne: Wir würden ein Postulat klar unterstützen. Und bei der Motion ist wirklich genau das Problem, welches Alex Stirnemann vorher geschildert hat. Gerade Leute, welche neu hier im Rat sind, denen ist es offenbar nicht klar, dass bei einer Motion das gilt, was im Text steht. Es ist für den Gemeinderat nur das verbindlich, was im Motionstext steht. Die Begründung ist nur die Erläuterung. Wenn das aber als Postulat entgegengenommen wird, dann kann der Gemeinderat dies wieder anders deuten. Auch dann kann genau das passieren, was die Motionäre eigentlich wollen. Und sonst hat Simon Sax Recht mit seiner Aussage, dass es bereits erfüllt ist. Denn was im Motionstext geschrieben steht, ist tatsächlich schon erfüllt. Und was in einer Begründung steht, dass ist nicht der Auftrag der Motion.

Meyer Meinrad, CVP: Was bei der CVP zu viel war, ist jetzt bei der HAGEWO zu wenig. Und wenn die CVP schon keine Unterstützung hier im Rat erfahren hat, dann bitte ich Sie inständig, die Motion der HAGEWO zu unterstützen. Geben wir dem Gemeinderat doch die Möglichkeit, den Bericht und Antrag zu erstellen. Die Ausführungen zu den Begründungen und Anträgen in den Vorstössen erachte ich als eine Haarspalterei.

Einzelvoten

Donat Ruedi, CVP: Urs Müller hat gesagt, er gäbe eine Garantie, dass es in 25 Jahren immer noch so aussieht wie jetzt. Seit doch nicht päpstlicher als der Papst. Wir wissen genau anhand der Diskussionen, was diese beiden Motionen beabsichtigen. Und zwar wollen sie eine bessere Infrastruktur auf dem Gelände. Wenn dies dann CHF 100'000 oder CHF 150'000 kostet und es noch 25 Jahre so weiter geht, dann können Sie selbst ausrechnen, wie viel das die Gemeinde respektive die Vereine kostet. Denn dies muss irgendwie finanziert werden. Der eintägige Anlass „Donnschtig-Jass“ kostete CHF 20'000. In der Motion geht es nur um die Infrastruktur. Also stimmen Sie bitte dieser Motion zu, damit wir in 15 Jahren – ich hoffe nicht, dass es 25 Jahre geht – eine vernünftige Infrastruktur für zukünftige Veranstaltungen haben.

Muff Josef, SP: Wir stimmen nicht über die Begründung ab, sondern über den Text. Ich frage mich, was wir erreichen, wenn die Motion nicht überwiesen wird. Dann haben wir nämlich gar nichts. Ebenfalls frage ich mich, ob es nicht besser wäre, wenn wir die Motion als Postulat überweisen. Wir stehen alle in der Pflicht. Wenn wir der Ansicht sind, dass das Postulat nachher nicht behandelt oder versenkt wird, dann sind wir da, um das Interesse wieder aufzugreifen und zu aktivieren. Wir können den Gemeinderat zwingen, dass er etwas dazu macht respektive Stellung dazu nimmt. Wir haben Anfragen, um nachzufragen, was mit dem Postulat ist. Ich denke, dass allen besser gedient wäre, wenn wir mindestens etwas überwiesen hätten. Wenn wir gar nichts haben, dann haben wir wirklich nichts.

Keller Anna, Grüne: Ich bitte die Initianten darum die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Es geht hier nicht um Haarspalterei, wie bereits jemand gemeint hat. Ich denke, der Gemeinderat weiss, was das Anliegen dahinter ist. Es ist auch so, wie Josef Muff bereits gesagt hat. Die Initianten hören dies. Es ist ganz viel Wohlwollen da, damit wir dies jederzeit wieder auf das Tapet bringen können.

Müller Urs, Motionär: Wir sind als Vertreter des Vereins HAGEWO anwesend. Wir bestehen aus über 200 Personen und diese haben beschlossen, dass es eine Motion bleiben soll. Die andere Seite ist die, die wir bereits gesagt haben. Es ist richtig, Sie sind schlussendlich in der Verantwortung. Ich könnte genauso sagen, wir sind nicht Politiker und wir wollten lediglich eine gute Absicht formulieren. Für mich ist es immer noch so, dass wenn ich etwas schreibe, was gesamthaft vorhanden ist, steht dieser Teil der Begründung unten auch. Sonst müsste man gar keine Begründung dazu tun. Also da könnte man genauso umgekehrt sagen, dass der Gemeinderat das entgegennimmt und sieht, dass es um die Infrastruktur geht. Das steht ja alles in der Begründung. Die Infrastruktur ist das Problem und nicht die öffentliche Zugänglichkeit. Und wenn wir dies falsch geschrieben haben, dann tut es uns leid. Dem steht ja nichts entgegen, dass der Gemeinderat sagen könnte, dass es ihm selbstverständlich klar ist, dass es um die Infrastruktur geht.

Sax Simon, GLP: Es ist einfach wirklich eine paradoxe Situation. Es ist halt nun mal so, dass der Text gilt. Wir haben jetzt folgende Möglichkeiten. Entweder die Motion zurückziehen und neu formulieren, denn dann sehe ich kein Problem dabei, dass diese nicht überwiesen werden sollte. Die Variante zwei wäre, dass man die Motion in ein Postulat umwandelt. Die dritte Variante und nach meinem Dafürhalten die schlechteste wäre, wenn die Motion abgelehnt wird, weil der Motionstext bereits erfüllt ist. Wenn die Motion abgelehnt

wird oder sogar überwiesen wird, dann haben wir eigentlich an beiden Orten nichts. Es passiert nichts, weil es schon erfüllt ist. Aus meiner Sicht her sind das die drei Varianten, die zur Auswahl stehen.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Ich möchte Sie jetzt nicht ganz verwirren. Wenn Sie im Geschäftsreglement des Einwohnerrates unter § 37 schauen, ist dort geregelt, wer das Anrecht hat, eine Motion einzureichen. Das sind einerseits Mitglieder des Einwohnerrates und andererseits ist dies die Volksmotion, welche in diesem Falle gemacht wurde. Beim Postulat ist es hingegen so, dass dies nur von Mitgliedern des Einwohnerrates eingereicht werden kann. Jetzt gibt es natürlich dementsprechend ein Problem, denn wie möchte man eine Motion in ein Postulat umwandeln, wenn man gar kein Anrecht darauf hat ein Postulat zu machen. Es tut uns leid, wenn dies zu wenig genau und früh von uns bemerkt wurde. Da wir beide Motionen miteinander behandelt haben, ist dies so passiert. Aber einfach noch kurz zur Information, bevor wir zu Abstimmung gelangen. Es ist in beiden Fällen so, egal ob eine Motion oder ein Postulat, wird der Gemeinderat einen Bericht, respektive bei einer Motion einen Bericht und Antrag formulieren. In diesem wird dann ein Verpflichtungskredit für die Projektierung für den Bau einer solchen Infrastruktur beantragt werden. Der Einwohnerrat hat somit immer die Möglichkeit nochmals über das Ganze zu befinden. Hans Rudolf Meyer hat vorhin gesagt, dass die Motion schneller umgesetzt wird als ein Postulat. Gemäss dem Geschäftsreglement des Einwohnerrates sind wir verpflichtet sowohl Postulate, wie auch Motionen mit einem entsprechenden Bericht oder respektive Bericht und Antrag innerhalb eines Jahres zu beantworten. Der Unterschied liegt darin, dass die Motion für uns ein verbindlicher Auftrag darstellt. Das Postulat verlangt jedoch lediglich eine Berichterstattung. Es steht dem Gemeinderat frei, zum Bericht noch einen Antrag zu stellen. Aber glauben Sie mir, der Gemeinderat verfügt über genug Fingerspitzengefühl und auch genug Selbstbewusstsein um bei einer allfälligen Überweisung der Motion, die Voten entsprechend zu gewichten und einen Bericht und Antrag zu erstellen, welcher den Voten gerecht wird.

Müller Urs, Motionär: Ich finde es hochspannend, wie man hier drin staatspolitisch über Prozesse geschult wird. Habe ich das richtig verstanden, dass wir als HAGEWO kein Postulat formulieren können?

Brunner Edwin, Präsident: Ja, das ist korrekt.

Müller Urs, Motionär: Simon Sax hat den Vorschlag gebracht, dass man die Motion zurückziehen könnte und neu formulieren und dann wieder als Motion einzureichen. Ist das korrekt?

Brunner Edwin, Präsident: Ja, das ist korrekt.

Müller Urs, Motionär: Wir sind sehr gerne bereit dazu, um die Motion zurückzuziehen und neu einzureichen, damit dann nachher die richtige Formulierung vorhanden ist.

Keller Anna, Grüne: Ich kann aus meiner Sicht her Urs Müller beruhigen. Mit dem was Arsène Perroud ausgeführt hat, ist es für mich persönlich sowie auch vermutlich für die Grünen möglich, dies als Motion zu unterstützen. Dementsprechend so wie es vorliegt.

Donat Ruedi, CVP: Dies richtet sich an Urs Müller, denn ich weiss, dass die politischen Prozesse manchmal sehr langsam funktionieren. Wenn Sie noch irgendeine Infrastruktur auf die nächste HAGEWO haben möchten, dann ziehen Sie diese Motion nicht zurück.

Abstimmung

Die Motion 13164 wird mit 35 Ja-Stimmen zu 1 Enthaltung überwiesen.

Motion 14002 Vergabe des Jacob Isler-Areals an Dritte zur Nutzung im Baurecht

Stirnemann Alex, SP: Unsere Motion hat im Text eine ziemlich einfache Forderung. Sie fordert nämlich, dass die Parzelle 2716, das Jacob Isler-Areal, ausschliesslich im Baurecht abgegeben wird und nicht verkauft werden soll.

Ausgangslage

Das Land wurde von der Einwohnergemeinde 2001 gekauft. Im Jahr 2008 fand der Antrag auf Verkauf keine Mehrheit. Im Jahr 2017 hat das Volk sich gegen ein Baumortorium und sich somit für eine Überbauung entsprechend dem Gestaltungsplan ausgesprochen.

Folglich wird dieses Areal überbaut. Wie bereits erwähnt, liegt ein Gestaltungsplan darauf. Somit kann man nicht einfach irgendetwas bauen, sondern man hält sich als Bauherr an den Gestaltungsplan. Dass die Gemeinde selbst nicht Bauherrin ist, dass ist ziemlich sicher auszuschliessen. Die Gemeinde hat im Moment ganz andere Investitionen zu tätigen, welche möglicherweise wichtig sind. Dass das sehr zentrale Areal entwickelt wird und nicht noch ewig brach liegt, ist sehr wichtig. Für diese Entwicklung schlägt unsere Motion eine Abgabe im Baurecht vor. Also, ein fremder Investor baut und das Isler-Areal bleibt im Eigentum der Gemeinde.

Dies ergibt für die Gemeinde Wohl gewisse Vorteile. Die Gemeinde erwirtschaftet jährliche Baurechtszinsen, welche die jeweils laufende Rechnung verbessern. Dies ist eine sehr nachhaltige Art und Weise, wie die Ertragsseite der Gemeinde gestärkt werden kann. Dazu ein kleines Rechenbeispiel: Bei einem Baurechtszins von ungefähr 2 bis 3% erhält die Gemeinde innert 30 bis 50 Jahren gleich viel Geld via Baurechtszins, wie wenn man es heute verkaufen würde. Der springende Punkt ist, dass nach Ablauf dieser Zeit, ist das Land immer noch uns.

Bei einem Verkauf wäre das Land weg. Und ist das Land an einem so guten Ort einmal verkauft, bekommt man dies sicher nicht mehr so günstig zurück. Das heisst, nach Ablauf eines Baurechtsvertrages kann die Gemeinde Wohl, die dann möglicherweise über 20'000 Einwohner hat, kann man sich noch einmal überlegen, was man mit diesem Land vielleicht selbst machen möchte, je nach Bedürfnisse, die man im Jahr 20xy dann hat.

In der heutigen Zeit, in dem Land ein sehr rares und kostbares Gut ist und in Zukunft noch viel mehr, darf man sich nicht von kurzfristigen Finanzspritzen, wie einem Verkauf, verlocken lassen. Dies wäre sehr schade. Wir würden unseren zukünftigen Generationen einiges verbauen respektive würden sie sich vermutlich wundern, über unsere nicht langfristige Denkweise.

Wer in unsere Gemeinde eine nachhaltige Verbesserung und finanzielle Stabilität in den Finanzhaushalt bringen möchte, der verkauft keine grossen Stücke Land, welche gemeindeeigen sind. Sondern macht heute Nägel mit Köpfen für eine Abgabe im Baurecht.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Der Gemeinderat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Die Abgabe im Baurecht verfolgt das Ziel, dass man das Bauland als Ressourcen im Eigentum der öffentlichen Hand halten kann. Gleichzeitig wissen wir, was auf dem Isler-Areal geplant ist. Wir sind uns auch im Klaren, dass die Gemeinde Wohl derzeit nicht über die finanziellen Möglichkeiten verfügt, dort selbst eine Entwicklung zu machen. Die Diskussion über das Baurecht oder den Verkauf, ist eine finanzpolitische Frage. Möchte man einen einmaligen Gewinn erzielen, welcher uns hilft, gewissen Investitionen zu tätigen. Oder möchte man mit einem Baurecht langfristig die Ertragsseite der laufenden Rechnung stärken.

Der Gemeinderat kann sich momentan vorstellen, dass beide Wege gangbar sind. Wir möchten dies in dem ganzen Verkauf respektive Baurechtsprozess, welches wir über das Isler-Areal durchführen möchten,

dass beide Varianten weiterhin überprüft werden können und wir diese weiterhin in der Hand haben. Aus diesem Grunde lehnen wir die Motion ab, welche absolut fordert, dass man nur das Baurecht weiterverfolgen soll. Es würde den Gemeinderat in der Handlungs- respektive Verhandlungsposition einschränken.

Wir haben verschiedene Interessenten und Investoren, welche seit längerem immer wieder anklopfen bei der Gemeinde Wohlen und sich beide Varianten vorstellen können. Es ist durchaus üblich, dass solche Liegenschaften im Baurecht übernommen werden und entwickelt werden. Das ist das, was uns Alex Stirnemann mit einem Baurechtszins in einer Zeitspanne von 30 bis 100 Jahre vorgerechnet hat. Es ist aber auch durchaus möglich, dass man sich dafür entscheidet, die Liegenschaft zu verkaufen. Wir haben alle Optionen offen.

Der Gemeinderat steht momentan beiden Varianten offen und er möchte sich durch diese Motion nicht einschränken lassen. Wir bitten die Motionäre aus diesem Grund, ein Postulat daraus zu machen. Dies würden wir dann entgegennehmen.

Brunner Edwin, Präsident: Der Gemeinderat nimmt den Vorstoss als Postulat entgegen. Ist der Motionär mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden?

Stirnemann Alex, Motionär: Wir möchten vorläufig an dieser Motion festhalten. Wir sind auch sehr gespannt auf die Fraktionsmeinungen, wie man grundsätzlich dazu steht. Vielleicht müsste ich mich zu einem späteren Zeitpunkt nochmals äussern.

Fraktionsmeinungen

Hoffmann Thomas, FDP/Dorfteil Anglikon: Wir stellen den Antrag der Nichtüberweisung. Weder als Postulat und schon gar nicht als Motion. Der Vorteil vom Baurecht ist, dass sich der Baurechtsnehmer nicht verschulden muss, um das Grundstück zu nutzen. Das ist aber bereits alles. Die Nachteile sind massiv grösser. Wohlen ist auf der Suche steuerkräftigen Personen und Unternehmen. Im Baurecht bauen jedoch eher solche, welche nicht über die notwendigen Finanzen oder die Verschuldungstragbarkeit verfügen. Ein späterer Verkauf der Liegenschaften ist tendenziell schwieriger, wegen der Baurechtsbelastung. Bei Wohnbauten sind Laufzeiten von 50 bis 100 Jahre üblich, wobei 100 Jahre das Maximum ist. Eine sehr lange Zeit, mit grossen Unsicherheiten über den Heimfall und die Entschädigung. Wir sind dann alle nicht mehr hier, legen aber unseren Nachfolgern Fesseln an. Wohlen muss seine Schulden reduzieren. Mit einem Baurecht bleiben die hohen Schulden sowie die Schuldzinsen bestehen. Der Baurechtszins richtet sich in der Regel nach den marktüblichen Schuldzinssätzen, somit hat Wohlen keinen Franken mehr verdient. Die Rechnung von Wohlen ist ein Nullsummenspiel. Auf der einen Seite haben wir den Baurechtszinsertrag und auf der anderen Seite Schuldzinsen. Das Argument der Einnahmensteigerung löst sich so in Luft auf. Wohlen braucht finanziellen Handlungsspielraum. Durch den Verkauf kommt Geld rein, das wieder investiert werden kann und Wohlen so entwickelt werden kann. Wohlen hat es dann in der Hand, wo und wie sich Wohlen entwickeln kann, wenn es das Geld hat, um entsprechende Grundstücke zu kaufen. Die Abgabe von Baurechten ist in linken Kreisen sehr beliebt. Die meisten Städte mit linken Regierungen geben Grundstücke häufig im Baurecht ab, vor allem an Wohnbaugenossenschaften. Dieser Satz ist nicht von mir, sondern aus einer Studie von Wüest & Partner aus dem Jahr 2011. Zeigen Sie in der kommenden Abstimmung, dass sie bürgerlich abstimmen und überweisen Sie diese Motion nicht, auch nicht als Postulat.

Büchi Roland, SVP: Wir sind der gleichen Meinung wie die SP, was jedoch sehr selten vorkommt. Alex Stirnemann hat es korrekt erklärt. Wir unterstützen diese Motion.

Keller Anna, Grüne: Wir Grünen möchten die Motion der SP unbedingt als Motion überweisen. Uns ist es wichtig, dass das Isler-Areal nicht gänzlich einem Investor überlassen wird, sondern dass dieses Kernstück von Wohlen weiterhin im Einflussbereich der Gemeinde bleibt. Ein Investor könnte das Land wieder verkaufen und zwar samt der Gebäude, welche sich darauf befinden. Dann wäre es dann tatsächlich weg. Wir sind auf die Einnahmen, die Wohlen hoffentlich mit der Zeit aus dem Boden gewinnen kann, dringend angewiesen. Die Baurechtszinsen sind in diesem Sinne auch erwünscht. Jetzt kann es natürlich so sein, wie es Thomas Hoffmann bereits erwähnt hat und zwar, dass wir das Vorderhand nicht haben. Aber der Boden nimmt nicht zu. Aus diesem Grund wird es sicher nicht massiv mehr Bauland geben und schon gar

nicht solches, welches im Eigentum der Gemeinde steht. Also wird der Wert steigen. Auch wenn wir allenfalls darauf warten müssen, lohnt es sich. Es sind regelmässige Einnahmen, die es mit der Zeit hoffentlich gibt. Diese brauchen wir nicht nur jetzt. Wenn wir diese jetzt noch nicht generieren können, dann sind wir vielleicht auch in 20 Jahren froh darum. Die Ortsbürger machen dies schon sehr lange. Wie wir wissen, sind diese nicht alle links und haben Linksgedankengut. Sie fahren durchaus gut damit.

Sax Simon, GLP: Grundsätzlich ist es so, dass wenn der Baurechtszins im Prozentsatz höher ist, dann rentiert es für die Gemeinde gegenüber dem Schuldzins. Und wenn der Schuldzins höher ist wie der Baurechtszins, dann wird die Gemeinde nichts daran verdienen respektive in der Erfolgsrechnung aufzuweisen haben. Ein guter Grund für eine Abgabe im Baurecht ist die zentrale Lage des Landstückes. Es befindet sich anschliessend an den Kirchenplatz und hat so ein zentrumsnahe Position. Wir würden eine Umwandlung in ein Postulat begrüßen, denn so kann man sich die Möglichkeiten und Optionen offen lassen. Das Baurecht stellt für uns eine variable Alternative dar, wenn die Konditionen entsprechend vorteilhaft ausfallen für uns als Gemeinde.

Einzelvoten

Donat Ruedi, CVP: Die Ortsbürgergemeinde vergibt ihr Land – zum grossen Vorteil – bereits seit 40 Jahren im Baurecht. Dazumal betrug die Zinsfüsse zwischen 7% und 8%. Behaften Sie mich jedoch nicht für diese Angaben. Heute haben stehen in den Verträgen minimal Zinssätze. Immer im Verlaufe eines 10-jährigen Schnittes wird der Zinsfuss, zumindest bei den Ortsbürgerverträgen ist es so, angepasst. Die Ortsbürgergemeinde hat, vielleicht in weiser Voraussicht, minimal Zinssätze von 2.5% in diesen Verträgen und somit wirft es also im Moment noch eine Rendite ab. Bei den Investoren ist Geld vorhanden und ich würde prophezeien, dass es momentan sicher schwierig ist, jemanden zu finden, der das besagte Landstück im Baurecht erwerben möchte. Wie Thomas Hoffman es bereits erwähnt hat, ist die Heimfallentschädigung keinesfalls zu unterschätzen. Die Ortsbürgergemeinde hat hier schon mehrfach Glück. Ich erinnere Sie gerne an das DOVE-Gebäude, welches die Gemeinde jetzt mit der Feuerwehr und dem Werkhof übernehmen konnte. Ich frage mich, was die Ortsbürgergemeinde mit einem Gebäude machen würde, wenn man keine entsprechende Nutzung dafür findet. Ich möchte beliebt machen, dass wenn der Gemeinderat dies so als Postulat übernehmen möchte, dass Sie dies dann auch als Postulat überweisen.

Stirnemann Alex, SP: Vielen Dank für die Rückmeldungen zu unserer Motion. Ruedi Donat hat dies betreffend der Baurechtszinse schon erwähnt. Diese liegen nicht auf dem heutigen Hypothekarzinsatz, so dass wir ein Nullsummenspiel haben. Das stimmt einfach nicht. Auf der anderen Seite besteht auch keine Gefahr, dass dort irgendein Feuerwehrlokal oder eine Turnhalle gebaut wird oder sonst etwas, was die Gemeinde bei einem allfälligen Heimfall nicht gebrauchen könnte. Es gibt ein Gestaltungsplan, an welchen sich auch ein Baurechtsnehmer halten müsste. Im schlimmsten Fall könnte man die Gebäude, die dort gebaut werden, irgendwie sinnvoll nutzen. Aber von dem ist mal primär nicht auszugehen.

Heinrich Daniel, CVP: Die Gemeinde benötigt jetzt Geld. Wenn wir diese Liegenschaft verkaufen, dann erhalten wir Geld. Es ist ein Plan über das Areal erstellt und derjenige, welcher es übernehmen möchte, muss dementsprechend bauen. Alex Stirnemann sagte, wenn wir dies dem Baurecht abgeben würden, würde es jährlich Zins geben. Wenn es verkauft und bebaut wird, erhalten wir eine einmalige Einnahme, die dringendst für die nächsten Investitionen benötigt wird. Wenn dort Gebäude erstellt werden – ob dies jetzt ein Wohnblock im Eigentumsstandard oder mit Mietwohnungen oder mit Gewerberaum ist – Tatsache ist, dass es neue Steuerzahler generiert und in Folge dessen jährlich wieder Geld in die Steuerkasse fliesst. Somit fliesst das Geld so oder so. Aus diesem Grund finde ich, dass wir das Grundstück normal verkaufen sollten. So wäre der Investor da und wir bekommen das Geld.

Steiner Annalise, SVP: Niemals darf eine Gemeinde ihr Tafelsilber verscherbeln. Das ist immer die letzte Option. Der Betrag von CHF 5 Mio., welcher die Gemeinde Wohlen auf einmal für eine Veräusserung erhalten würde, wären schnell verpufft und auch das schönste Landstück in Wohlen wäre für immer weg.

Abstimmung

Die Motion 14002 wird mit 22 Ja-Stimmen zu 13 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung überwiesen.

Postulat 14003 Vergabe von gemeindeeigenem Bauland im Baurecht

Küng Magdalena, Verfasserin des Postulates: Es geht mit dem genau gleichen Thema weiter. Das Postulat beinhaltet zwei Anträge:

1. Dass der Gemeinderat beauftragt wird, wenn möglich gemeindeeigenes Bauland nur noch im Baurecht abzugeben.
2. Dass der Gemeinderat uns eine Liste erstellt über alle aktuellen gemeindeeigenen Flächen und Liegenschaften, vor allem natürlich zum Informationswert.

Der Gemeinderat hat schon angekündigt, dass er das Postulat so entgegennehmen würde. Wir hoffen, dass es keine Anträge aus anderen Fraktionen gibt. Annalise Steiner hat es vorher bereits schon sehr schön gesagt und zwar, dass das Bauland unser Tafelsilber ist. Es ist eines der wertvollsten Ressourcen, die wir in der Gemeinde haben. Mit dem müssen wir sehr sorgfältig und bedacht umgehen. Wir sind überzeugt, dass eine Abgabe im Baurecht sowohl für die Gemeinde viele Vorteile bringt, aber auch für Investorinnen und Investoren ist es eine attraktive Möglichkeit. Gemeindeammann Arsène Perroud hat bereits mitgeteilt, dass bei aktuellen Gesprächen um aktuelle Liegenschaften beide Optionen möglich wären.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Der Gemeinderat ist bereit, dass Postulat so entgegenzunehmen. Die Liegenschaften und Grundstücke, die die Gemeinde Wohlen in ihrem Eigentum hat, sind in der Bilanz der Jahresrechnung jeweils ausgewiesen. Seit der Umstellung sind die Grundstücke entsprechend bewertet worden. Wir haben eine Detailzusammenstellung, welche dem Einwohnerrat bislang noch nicht zur Kenntnis gebracht wurde. Sämtliche Liegenschaftsgeschäfte, welche in den letzten Jahren abgewickelt worden sind, sind durch den Einwohnerrat sanktioniert worden und entsprechend bereits bekannt. Die Gemeinde Wohlen ist Eigentümerin von einer Vielzahl von Landstücken, wie kleine Parzellen in der Grünzone, kleine Einfamilienhausparzellen, Restparzellen von irgendwelche Arrondierungen usw., welche noch nicht arrondiert sind oder von Bauten, bei denen wir laufend daran sind, die Sachen zu bereinigen. Es macht für uns kein Sinn, grundsätzlich zu sagen, dass man jede Liegenschaft und Parzelle dem Baurecht abgeben sollte, sondern so wie es das Postulat formuliert ist, dass man die Abgabe im Baurecht in jedem einzelnen Fall entsprechend überprüft. Der Gemeinderat ist darum bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen und wird jeweils, sofern eine Baulandparzelle zur Veräusserung/Abgabe steht, prüfen, ob die Abgabe im Baurecht ein alternativer Weg und eine mögliche Variante wäre.

Hoffmann Thomas, FDP: Wir stellen den Antrag der Nichtüberweisung. Über die Nachteile des Baurechts für Wohlen habe ich schon ausführlich berichtet. Dieses Postulat zeigt, dass die grüne und linke Politik den Markt und die Freiheit der Bürger einschränken will. Via Baurecht will sie den Einfluss der öffentlichen Hand aufrecht halten. Welche finanzkräftigen Steuerzahler oder Investoren lassen sich das bieten? Folgerichtig wird dann nur noch das genossenschaftliche Bauen mit geringen finanziellen Mittel erfolgen. Günstige Wohnangebote haben wir in Wohlen genug. Schauen Sie sich nur mal die Zahlen der Arbeitslosen, höchste Zahl im Aargau, und Sozialhilfebezügler an.

Alex Stirnemann, da sich der Baurechtszins in der Regel nach den Fremdkapitalzinsen richtet und nicht an diese gebunden ist und Wohlen auf seinen Schulden und Schuldzinsen sitzen bleibt, sind die nach diesem Postulat langfristigen Erträge nur ein Durchlauferhitze und bringen kein Franken Mehrertrag. Hingegen ermöglicht der Zufluss vom Verkaufserlös, Geld für den Abbau der sehr hohen Schulden und die Bezahlung der dringend notwendigen Investitionen und Sanierungen. Dabei ist es wichtig, dass nicht der Meistbietende zum Zug kommt, sondern derjenige Investor, welcher in Wohlen Arbeitsplätze und hochwertigen Wohnraum schafft.

Wirklich zu Mehreinnahmen wird Wohlen kommen, wenn die gemeindeeigenen Grundstücke und Liegenschaften endlich zu Marktwerten vermietet oder verpachtet werden. Dies ist leider trotz vor langer Zeit überwiesener Motion noch nicht der Fall. Die Übersicht über die gemeindeeigenen Liegenschaften, wie sie

im Punkt 2 des Postulates verlangt wird, ist schon lange veröffentlicht. Im Restatementbericht (Umstellung HRM1 zu HRM2) hat der Einwohnerrat dieses Liegenschaftsverzeichnis des Finanz- und Verwaltungsvermögens mit den aktuellen Werten genehmigt. Dies scheint jedoch nicht allen präsent gewesen zu sein. Zeigen Sie, dass sie freiheitsliebend und fortschrittlich abstimmen und überweisen Sie dieses Postulat nicht.

Donat Ruedi, CVP: Arsène Perroud hat eigentlich die Argumentation schon geliefert und zwar wie viele kleine Parzellen es hat. Es macht wirklich keinen Sinn, diese im Baurecht abzugeben. Im heutigen Kapitalmarkt finden wir fast keine Investoren mehr. Diejenigen, welche investieren wollen und das notwendige Geld dafür aufbringen können, wollen Land kaufen. Bitte lehnen Sie das Postulat ab.

Heinrich Daniel, CVP: Ich bin ebenfalls der Meinung, dass wir das Postulat ablehnen müssen. Wir beschreiten damit einen Weg, welcher wir bereits vor 500 Jahren gingen und zwar dass Familien Liegenschaften und Grundstücke hatten, die man den sogenannten Bauern abgegeben hatte. Dieser konnte das Land bewirtschaften, jedoch nur im Arbeitsrecht. Sie konnten es nicht im Eigentum erhalten. Die haben dann einen Zehntel abgeben. Das waren ein einige wenige Familien. Dann haben wir es durch die Entwicklung endlich geschafft, dass man die Liegenschaften verkauft.

Ich habe heute zwei Telefonate mit meinen Hausbanken getätigt. Ich habe mich erkundigt, wie sie reagieren, wenn eine Familie eine Anfrage für einen Erwerb eines Grundstückes stellt. Daraufhin wurde mir mitgeteilt, dass dies selbstverständlich finanziert, sofern sie über das notwendige Geld verfügen. Betreffend dem Erwerb eines Grundstückes im Baurecht würden die Banken jedoch klar eine Finanzierung ablehnen. Daher bitte ich Sie, lehnen Sie das Postulat ab. Schauen Sie, dass wir Land verkaufen können. Ich frage alle Eigentümer von Liegenschaften hier am Saal an, ob sie ihr Grundstück auch im Baurecht erworben haben. Ich behaupte, dass keiner ein Grundstück im Baurecht haben möchte. Bitte lehnen Sie dies ab.

Stirnemann Alex, SP: Wir Einwohnerräte sind verpflichtet, langfristig für die Gemeinde zu schauen. Und wenn ich hier im Saal höre, dass wir möglichst schnell unser eigenes Land verkaufen sollen, dann muss ich sagen, dass diese Pflicht nicht wirklich war genommen wird.

Zum anderen das keine Investoren vorhanden seien. Wir haben vorher gerade vom Gemeinderat gehört, dass beide Wege gesehen werden. Somit kann man sehr wohl im Baurecht Land abgeben. Und was mich doch sehr erstaunt, sind die parteigefärbten Voten von Thomas Hoffmann. Es ist unsere Pflicht als Einwohnerrat, dass die Gemeinde Wohlen langfristig auf einen grünen Zweig kommen kann. Es kann nicht sein, dass einfach der Höchstbietende am nächsten Tag das Land der Gemeinde abkaufen kann. Die SVP hat dies im Gegensatz zur FDP erkannt. Es geht hier überhaupt nicht um ein linkes Anliegen, lediglich um die Gemeinde Wohlen, die ihr Land nicht einfach verkaufen soll. Ich finde es sehr gut, dass es sich beim Vortoss um ein Postulat handelt und nicht um eine Motion. Wie bereits ausgeführt wurde, verfügt die Gemeinde Wohlen über relativ viele kleine Parzellen. Wenn wir alle im Baurecht abgeben müssten, so wie es in einer Motion gefordert würde, dann wäre dies vermutlich sehr schwierig. Aus diesem Grund finden wir es gut, dass es ein Postulat ist. So kann man je nach Fall den Sinn und Unsinn abwägen.

Lütolf Harry, CVP: Ich nehme nicht gerne eine andere Haltung ein als meine beiden Parteikollegen, aber in diesem Fall mache ich das jetzt. Man verkennt ein bisschen, dass man hier über ein endliches Gut diskutiert. Die Marktwirtschaft bei einem endlichen Gut hoch zu loben, ist gefährlich. Wir wissen, dass Land, vor allem in Wohlen, beschränkt ist. Hinzu kommt, dass die Bevölkerung der Gemeinde massiv zunimmt. Die Zahlen sind bekannt. Die Gemeinde Wohlen wird in etwa 15 Jahren gegen 19'000 Einwohner verzeichnen. Dies hat zur Folge, dass auch die Infrastruktur ausgebaut werden muss. Ein gutes Beispiel ist der Versuch etwas Bauland für ein Schulhaus kaufen zu wollen. Dies ist bekannter Weise gescheitert. Wenn dann irgendwann einmal ein neues Schulhaus auf dem Halde-Areal gebaut ist, steht schon bereits wieder das nächste Projekt an und zwar das nächste Schulhaus. Denn dann haben wir bereits keine Reserven mehr. Es sei denn, wir greifen auf das Merkur-Areal zurück, bei welchem wir jetzt mit der Motion mittelfristig schon etwas anderes vorhaben. Also so geht das nicht. Ich kann die Grundidee des Postulates nachvollziehen. Zudem habe ich Vertrauen in den Gemeinderat, denn der macht dies schon richtig. Der Gemeinderat kann die unverbindliche Form des Postulates akzeptieren. Man prüft im Einzelfall, ob eine Abgabe im Baurecht sinnvoll ist und ansonsten wird können wir das Grundstück verkaufen. Ich unterstütze das Postulat der Grünen, bin jedoch der Ansicht, dass sie beim nächsten Mal besser recherchieren sollten. Bei den

Ausführungen zu den rechtlichen Gründen steht das Folgende: „...*dass der Gemeinderat für Grundstücksverkäufe bis CHF 500'000 zuständig sein sollte.*“ Sie haben hier den Entwurf der neuen Gemeindeordnung übernommen. So wurde er jedoch im Parlament nicht verabschiedet. Wir Parlamentarier müssen unsere Rechte hochhalten. Wir sind abschliessend zuständig für Grundstücksverkäufe und nicht der Gemeinderat, so wie Sie es beschreiben. Dies ist lediglich zuhanden des Protokolls, damit sich der Gemeinderat nicht später darauf berufen kann.

Läuffer Marc, SVP: Es steht: „*Der Gemeinderat wird beauftragt, gemeindeeigenes Bauland **wenn möglich nicht zu veräussern, sondern im Baurecht an Bauwillige abzugeben.***“

Ich gehe davon aus, dass für eine im Eigentum der Gemeinde befindliche Parzelle mit einer Grösse von 50 m² keine Abgabe im Baurecht erfolgen wird. So verantwortungsvoll schätze ich unseren Gemeinderat ein. Aus diesem Grund können wir das Postulat unterstützen.

Küng Magdalena, Grüne: Vielen Dank Harry Lütolf für die Korrektur. Es kann gut möglich sein, dass wir es aus dem Entwurf der Gemeindeordnung entnommen haben. Thomas Hoffmann möchte ich sagen, dass alle ein Recht auf ihre eigene politische Logik haben. Ich habe schon sehr viel Wohlwollendes zu unserem Postulat gehört und dafür möchte ich mich bedanken. Wir sind der Ansicht, dass dies eben genau die gefährliche Tendenz darstellt, welche eingeschlagen wird. Um einen möglichst kurzfristigen Gewinn zu erzielen wird das Gemeindeeigentum verkleinert. Thomas Hoffmann wird sich wohl anschliessend erneut zu Wort melden und dasselbe nochmals wiederholen. Es ist Tatsache, dass Investoren vorhanden sind. Auch verlangen wir im Postulat nicht, dass jede kleinste Parzelle im Baurecht abgegeben wird. Aus diesem Grund haben wir es genau so formuliert. Ich kann Ihre Logik erkennen und stelle fest, dass wir Sie nicht mehr umzustimmen vermögen. Ich finde es bedauerlich, dass man mit dem Links/Rechts argumentieren. Wir sprechen hier über eine Idee. Wir haben das Postulat absichtlich offen gehalten, dass die Möglichkeit erhalten bleibt, über den Sinn einer Abgabe von Land im Baurecht zu sprechen und entsprechend zu entscheiden. Wir sind der Meinung, dass man nicht immer von der marktliberalen Logik ausgehen sollte. Es muss nicht immer alles verkauft werden.

Hoffmann Thomas, FDP: Ich möchte gerne auf die genannten Punkte Antwort geben. Wir haben nie gesagt, dass wir es sofort und am Meistbietenden verkaufen. Ich lese es gerne nochmals auf Hochdeutsch vor, damit es dann sicher alle verstehen können: „*Dabei ist es wichtig, dass nicht der Meistbietende zum Zug kommt, sondern derjenige Investor, welcher in Wohlen Arbeitsplätze und hochwertigen Wohnraum schafft.*“ Das hat nichts mit schneller Gewinnoptimierung zu tun, sondern mit langfristiger Entwicklung von Wohlen.

Küng Magdalena, Grüne: Thomas Hoffmann, ich finde es unerhört, dass Sie mich als intellektuell nicht in der Lage sehen, Schweizerdeutsch zu verstehen. Das kann ich keinesfalls akzeptieren. Dies hat gar nichts mit dem Postulat zu tun. Ich versichere Ihnen, dass ich sehr wohl beide Sprachen gut verstehe.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Den von Daniel Heinrich getroffenen Abklärungen kann ich so nicht zustimmen. Die Gemeinde Wohlen hat tatsächlich von diversen finanzstarken Investoren Angebote für den Erwerb sowie den Erwerb im Baurecht erhalten. Es geht hier allerdings nicht um die Einfamilienhausparzellen. Das habe ich bereits im Votum erwähnt und ich glaube, das ist auch nicht die Absicht, welche die Postulanten damit verfolgen. Die einzelnen kleinen Parzellen sind für ein Baurecht nicht interessant. Aus diesem Grund wird es für den Gemeinderat auch nicht interessant sein, dies so abzugeben. Wir führen hier eine Scheindiskussion. Offenbar sind einige der Meinung, dass die Gemeinde über sehr viele Ländereien verfügen. Dies ist leider nicht der Fall. Effektiv gehören der Gemeinde, neben den grossen beiden Grundstücken Isler-Areal und Merkur-Areal, noch einige kleine Parzellen. In der Gewerbezone gibt es zudem noch einige kleinere Flächen, welche im Eigentum der Gemeinde stehen. Somit sind in Bezug auf den Liegenschaftsspiegel und den uns zur Verfügung stehenden Grundstücken keine grossen Diskussionenzuführen. Mit diesen Informationen beabsichtige ich etwas die Emotionen aus der Diskussion heraus zu nehmen. Vielleicht ändert sich das in Zukunft und es wird mal anders aussehen. Zum heutigen Zeitpunkt verfügen wir leider nicht über die grossen Anlagen. Insbesondere in den Gewerbezon, bei welchen wir Entwicklungen vorantreiben könnten, fehlt es an gemeindeeigenen Grundstücken.

Steiner Annalise, SVP: Ich plädiere für einen Baustopp. Betrachtet man den Bestand an Leerwohnungen, kann man darauf den Schluss ziehen, dass jetzt vermutlich genug hochwertiger Wohnraum geschaffen wurde. Beispielsweise jetzt im Bärengässli und Oscosa. Diese Wohnungen sollte man zuerst einmal belegen können. Die nächste Generation möchte auch einmal noch etwas bauen können sowie noch ein bisschen Land haben. Wir müssen nicht jetzt alles hier machen. Die steuerkräftigen Millionäre haben jetzt genug Bauobjekte, in denen sie wohnen können.

Dörig Werner, FDP: Ich möchte gerne auf den Disput zwischen Thomas Hoffmann und Magdalena Küng zurückkommen. Ich lese manchmal Gemeinderatsberichte der Stadt Zürich. Ich war jedoch noch nie da. Wenn das wirklich wahr ist, was ich in der Zeitung lese, wie es im Gemeinderat der Stadt Zürich hergeht, dann sind wir hier alles 40 Sonntagsschüler im Einwohnerrat. Dies möchte ich doch würdigen. Wir gehen anständig miteinander um. Darum mit Verlaub, geschätzter Edwin Brunner, es ist nicht angebracht Bemerkungen zu machen, denn wir haben Differenzen. Der eine macht es halt auf Hochdeutsch und dann ist man aneinander geraten. Aber ein Unglück ist das nicht. Wir gehen hier in Wohlen pfleglich miteinander um. Die persönlichen Animositäten hatten wir früher, als ich vor 13 Jahren in den Einwohnerrat gekommen bin. Diese Animositäten haben wir heute nicht mehr und dies pflegen wir auch in Zukunft. Eine Diskussion oder eine Differenz gibt es immer noch, denn für das sind wir ein Parlament. Jedoch einzelne Bemerkungen auf die Waagschale zu werfen, ist aus meiner Sicht her nicht angebracht.

Abstimmung

Das Postulat 14003 wird mit 21 Ja-Stimmen zu 12 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen überwiesen.
(1 Mitglied befindet sich nicht im Saal)

Bericht und Antrag 13168 Kreditabrechnung: Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug (TLF) für die Feuerwehr Wohlen

Grubert Ralf, FGPK: Die FGPK hat sich mit diesem Geschäft intensiv auseinandergesetzt. Wir haben den Bericht und Antrag wie auch die ganze Argumentation, die entsprechenden Anlagekosten und die Kreditvergleiche geprüft. Wir sind zum Entschluss gekommen, dass wir bei dieser kleinen Kreditunterschreitung von CHF 14.40, welche nichtsbedeutend ist, von einer Punktlandung sprechen können. Wir sind der Ansicht, dass die Kreditabrechnung dem Einwohnerrat zur Genehmigung vorgelegt werden sollte. Die einzige Feststellung die wir gemacht haben, dass das Unterschriftenreglement nicht richtig eingehalten wurde. Dies haben wir auch bemängelt. Anschliessend wurden die Unterschriften nachgeführt. Aus diesem Grund ist es soweit aus unserer Sicht in Ordnung.

In Bezug auf den Bericht und Antrag 13169, Kreditabrechnung betreffend Gebührenbezugsgeräten, sieht es etwas anders aus. Die Kreditabrechnung ist zwar sauber und übersichtlich geführt, aber es gab eine Kreditüberschreitung von 2,6% respektive im Betrag von CHF 4'297.00. Eine ausreichende Begründung fehlt leider. Auf Nachfrage bei der Verwaltung wurde uns erklärt, dass ursprünglich bauseits einmal eine Schätzung vorlag. Die weiteren Kosten konnten nur schlecht eingeschätzt werden. Aufgrund dessen wurde der Kredit mit 2.6% minimal überschritten. Wir empfehlen dem Einwohnerrat diese Kreditabrechnung zu genehmigen.

Beim Bericht und Antrag 13170, Kreditabrechnung betreffend Gesamterneuerung Informatikinfrastruktur, sieht es leider anders aus. Hier ist eine Kreditüberschreitung von nicht weniger als CHF 74'101.00 zu verzeichnen, was 9% entspricht. Bei diesem Geschäft wurde kein Nachtragskredit gestellt, obschon eine Kostenüberschreitung absehbar war. In der Begründung wird auf das Vorhandensein von sauberen Konzepten hingewiesen. Es gab bei diesem Geschäft zwar bei einigen Punkten Minderausgaben, jedoch bei anderen auch Mehrausgaben. Das Ganze passt aus unserer Sicht irgendwie nicht so recht zusammen. Das Geld für die Gesamterneuerung der Informatikinfrastruktur ist bereits ausgegeben und das Projekt abgeschlossen. Die FGPK ist mit dem Vorgehen nicht vollständig einverstanden, empfiehlt dem Einwohnerrat jedoch mehrheitlich die Genehmigung der Kreditabrechnung.

Vogt Roland, Vizeammann: Vielen Dank der FIKO für die wohlwollende Prüfung. Es gab bei der Kreditabrechnung Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug (TLF) für die Feuerwehr Wohlen eine Kreditunterschreitung von CHF 14.40. Vielleicht haben sich manche gefragt, um was es hier geht. Man wollte einerseits bei der Offerte vom gleichen Hersteller Schläuche kaufen, welcher schlussendlich auch das Fahrzeug ausstattet. Man hat sich dann jedoch für die Anschaffung von Schläuche entschieden, welche bereits kompatibel mit den bisherigen Fahrzeugen sind. Dies macht aus meiner Sicht her Sinn. Diese Schläuche waren CHF 14.40 günstiger.

Fraktionsmeinungen

Hoffmann Thomas, FDP/Dorfteil Anglikon: Wir werden uns zu allen drei Kreditabrechnungen äussern.

Wie üblich schliesst die Kreditabrechnung, bei welcher die Feuerwehr verantwortlich ist, mit einer schwarzen Null ab. Wir danken dem Projektteam für die geleistete Arbeit.

Die beiden anderen Abrechnungen schliessen jedoch wieder einmal rot ab. Wenn wir davon ausgehen, dass der Gemeinderat die Minderkosten gleich wieder durch Mehrausgaben kompensieren kann, stimmen die in der Kreditabrechnung aufgeführten und von der FGPK bestätigten Angaben.

Ich frage den Einwohnerrat, wie lange er noch zuschauen will, dass sich der Gemeinderat sowie die Projektteams über den Kostenrahmen, welcher der Gemeinderat beantragt und der Einwohnerrat nachher festlegt, sich einfach hinwegsetzt und einfach Mehrleistungen einkauft, welche weder im ursprünglichen

Bericht und Antrag vorgesehen sind, noch mit einem Zusatzkredit legitimiert wurden. Wir genehmigen alle drei Kreditabrechnungen, zwei davon jedoch nur widerwillig.

Hüsser Max, SVP: Wir genehmigen die Kreditabrechnung betreffend der Ersatzbeschaffung TLF für die Feuerwehr einstimmig. Die Kreditabrechnung ist mit einer Abweichung von 0.003% erfreulicherweise dermassen genau, dass kaum feststellbar ist, ob es eine Kreditunterschreitung oder eine Kreditüberschreitung von CHF 14.40 gegeben hat, zumal im Prüfungsbericht einerseits von einer Kreditunterschreitung, andererseits von einer Kreditüberschreitung die Rede ist. Die Fraktion SVP möchte in diesem Zusammenhang noch wissen, ob das Fahrzeug komplett gemäss Offerte geliefert worden ist.

Vogt Roland, Vizeammann: Ich danke Max Hüsser für diese Frage. Ich kann bestätigen, dass das Fahrzeug genauso geliefert wurde, wie es bestellt wurde. Es ist alles komplett und es ist eine Kreditunterschreitung, wie Max Hüsser richtig festgestellt hat.

Küng Magdalena, Grüne: Ich spreche ebenfalls zu allen drei Kreditabrechnungen. Die erste ist erfreulich und die anderen zwei weniger. Wir stimmen trotzdem allen drei zu.

Heinrich Daniel, CVP: Wir stimmen allen drei Kreditabrechnungen einstimmig zu.

Muff Josef, SP: Man könnte jetzt noch lange darüber diskutieren. Bei den beiden Kreditabrechnungen, welche eine Kreditüberschreitung vorweisen, wurde das Geld bereits ausgegeben. Wir sind der Ansicht, dass es positiv ist, wenn die angeschaffte Informatikinfrastruktur gut funktioniert und wir dadurch weniger Probleme mit der Technik haben. So erachten wir die Kreditüberschreitung von CHF 74'000.00 als vertretbar. Wir stimmen den vorliegenden Kreditabrechnungen und danken, dass die Geschäfte gut geprüft wurden.

Sax Simon, GLP: Grundsätzlich werden wir allen drei Kreditabrechnungen zustimmen. Bei der letzten Kreditabrechnung betreffend der Informatikinfrastruktur möchte ich doch noch kurz auf den Hinweis betreffend fehlendem Nachtragskredit im Prüfungsbericht der FGPK eingehen. Ein solches Projekt wird nicht von heute auf morgen umgesetzt, sondern streckt sich über einen längeren Zeitraum hinweg. Es wurde sicher während des ganzen Projektes festgestellt, dass es bei gewissen Positionen knapp werden könnte und der Kredit nicht ausreichen wird. Das Geld ist nun jedoch bereits ausgegeben. In Zukunft erwarte ich eine offenere Kommunikationskultur. Wenn festgestellt wird, dass ein Kredit nicht ausreicht, ist die FGPK darüber in Kenntnis zu setzen. Es kann vielleicht nicht konkret beziffert werden, in welcher Höhe ein Nachtragskredit ausfallen wird, aber bei einer Kreditüberschreitung von CHF 74'000.00 wäre eine Information der FGPK das Mindeste und durchaus angebracht gewesen.

Einzelvoten

Heinrich Daniel, CVP: Ich möchte gerne vom zuständigen Gemeinderat wissen, ob sich das Tanklöschfahrzeug, bis es ersetzt wurde, zu 100% im Einsatz befunden hat.

Vogt Roland, Vizeammann: Ich kann darüber keine Auskunft erteilen. Leider ist der zuständige Projektleiter Marcel Christen, Feuerwehrkommandant, heute Abend nicht anwesend. Wir können diese Antwort sehr gerne nach liefern.

Heinrich Daniel, CVP: Mich erstaunt einfach, dass wenn ein Fahrzeug bis zum Schluss einsatzfähig war, dass man dann für den Verkauf nur CHF 5'000 verlangt. Ich habe das Gefühl, dass dieser Betrag zu niedrig ausgefallen ist.

Zudem möchte ich eine andere Überlegung mit Ihnen teilen. Ich habe mir überlegt, ob die Gemeinde für die ersetzten Fahrzeuge nicht andere Käufer finden kann. Zum Beispiel könnten doch Gemeinden in Bergregionen allenfalls solche Tanklöschfahrzeuge gebrauchen. Wir könnten diese anschreiben und ihnen das alte Fahrzeug zum Kauf anbieten. Gerne würde ich wissen, ob so etwas gemacht wird. Wenn ja, wäre dies gut.

Vogt Roland, Vizeammann: Grundsätzlich haben wir ein Fahrzeugkonzept, an das wir uns mehrheitlich halten. Beispielsweise können wir bei den Polizeifahrzeugen die Ersatzanschaffung um ein weiteres Jahr hinauszögern. Die Eintauschfahrzeuge werden uns durch denjenigen Anbieter offeriert, welcher das neue Fahrzeug liefert. Ich bin der Meinung, dass bei der Anschaffung darauf geschaut wird, den bestmöglichen Preis für ausgediente Fahrzeuge zu erhalten. Ich nehme das Anliegen jedoch gerne entgegen.

Heinrich Daniel, CVP: Ich möchte wissen, ob die Feuerwehr mit anderen Gemeinden in den Bergregionen, wie beispielsweise Berggebiete, Innerschweiz, Graubünden, Tessin kommuniziert. Ich bin ab und zu am Wandern und sehe dort oft solche Fahrzeuge. Ich habe bei dieser Gelegenheit auch schon mit Anwohnern gesprochen, welche mir mitgeteilt haben, dass ihnen die Mittel fehlen, um ein grosses luxuriöses Fahrzeug anzuschaffen. Zudem wären sie über Occasionsangebote von Fahrzeugen froh, denn bei ihnen würde ein solches Fahrzeug noch eine Weile im Einsatz stehen. Das ist eine Frage, die ich gerne beantwortet hätte.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Die Gemeinde Wohlen bestimmt nicht einfach die Lebensdauer von Feuerwehrfahrzeugen. Dies wird durch die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) definiert, welche auch den grössten Teil über die Subventionen finanziert. Das AGV verfügt über ein klar definiertes Anforderungsprofil an diese Fahrzeuge. Darin ist auch festgelegt, welche Funktionen solche Fahrzeuge zwingend aufweisen müssen. Ob diese Anforderungen, zum Beispiel an die Motorisierung, dieselben sind wie in Gemeinden in Bergregionen entzieht sich unserer Kenntnis. Weiter ist der Rückkauf des bestehenden Fahrzeuges immer Bestandteil der Ausschreibung, respektive der Offerte. Wenn ein armes Bergdorf in der Schweiz ein solches Fahrzeug erwerben möchte, dann würde dies sehr wahrscheinlich über den Fahrzeughersteller koordiniert. Sie könnten es somit dort erwerben. Die Fahrzeuge der Gemeinde Wohlen werden ersetzt, sobald die Lebensdauer erreicht ist. Dies ist vom AGV vorgegeben und wir haben keinen Einfluss darauf. Ich kann mir nicht vorstellen, dass ein solch ausrangiertes Fahrzeug dann noch für einen Bergeinsatz geeignet ist.

Abstimmung

Dem gemeinderätlichen Antrag

Genehmigung Kreditabrechnung – Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug (TLF) für die Feuerwehr Wohlen
wird einstimmig zugestimmt.

Bericht und Antrag 13169 Kreditabrechnung: Beschaffung von Gebührenbezugsgeräten im Rahmen der Umsetzung des Parkierungskonzeptes

Grubert Ralf, FGPK: Das Votum der FGPK wurde bereits zu allen drei Kreditabrechnungen zusammen bei der Kreditabrechnung 13168 gehalten.

Fraktionsmeinungen

Büchi Roland, SVP: Bei einer minimalen Kreditüberschreitung von 2,6% oder CHF 4'297.45 kann auch die SVP nicht dagegen sein. So sollte es eigentlich immer sein. Die SVP Wohlen-Anglikon stimmt dieser Kreditabrechnung einstimmig zu.

Abstimmung

Dem gemeinderätlichen Antrag

Genehmigung Kreditabrechnung – Beschaffung von Gebührenbezugsgeräten im Rahmen der Umsetzung des Parkierungskonzeptes

wird einstimmig zugestimmt.

Bericht und Antrag 13170 Kreditabrechnung: Gesamterneuerung Informatikinfrastruktur Gemeindeverwaltung

Grubert Ralf, FGPK: Das Votum der FGPK wurde bereits zu allen drei Kreditabrechnungen zusammen bei der Kreditabrechnung 13168 gehalten.

Fraktionsmeinungen

Christen Peter, SVP: Dieses Geschäft dürfte wohl für die meisten Diskussionen führen am heutigen Abend. Es geht etwa um 110 Personen, ein Projekt im Gemeindehaus, bei welchem man die IT erneuert. Man spricht von sauberen Konzepten und lobt sich, da man gewisse Summen eingespart hat. Im gleichen Atemzug gibt man aber CHF 74'000 mehr aus. In der Begründung ist festgehalten, dass man plötzlich bemerkt hat, dass der Warnspeicher 2 GB aufweist, man jedoch 4 GB benötigt. Logischerweise ist dieser teurer. Weiter wird begründet, dass mehr Lizenzen benötigt wurden oder dass Anfangsprobleme mit dem Outlook aufgetreten sind. Diese Ausführungen klingen danach, dass die Grundlagenarbeit nicht richtig erledigt worden ist. Dieses Projekt wurde gestartet und dann wurde bemerkt, dass Probleme bestehen. Man hat versucht gewisse Sachen zu korrigieren. Das Zauberwort wäre jedoch „Nachtragskredit“ gewesen. Wir finden es schlecht, dass sich der Gemeinderat, aus was für Gründen auch immer, nicht entschieden hat, das zu machen. Wir haben in der Fraktion eine sehr ausgiebige Diskussion darüber geführt, wie man solche Situationen in Zukunft verhindern kann. So sollte dies eben genau nicht passieren können. Wir werden diesem Geschäft nicht zustimmen, wohlwissend, dass das gar nichts ändert. Wir machen dies um ein Exempel zu statuieren und den Gemeinderat zu veranlassen, künftig Nachtragskredite zu stellen.

Einzelvoten

Heinsalo Mika, FDP: Ich bin damals im November 2015 ein starker Befürworter dieser IT Gesamterneuerung gewesen. Ich bin aber ein starker Kritiker, wenn ich glaube, dass nicht eingehalten wurde, was bewilligt war. Ich lese im Kapitel 6 vom jetzigen Bericht und Antrag von zukunftssträchtigen SSD Festplatten, leistungsstärkeren Firewalls und teureren ThinClients auf der Hardwareseite. Ich frage mich, ob diese Anschaffungen aus zukünftiger, betrieblicher Sicht notwendig gewesen sind oder man da einfach seine Wunschliste eingekauft hat.

Auch zu den Mehraufwänden im Software-Bereich fällt es mir schwer, diese CHF 42'000 zu plausibilisieren. Im Bericht und Antrag aus dem Jahr 2015 ist in der Kostenzusammenstellung von nicht benötigten und von Reduktionen bei Lizenzen von knapp CHF 30'000 eingesparten Kosten bei der damaligen Steffen Informatik die Rede gewesen. Aus diesen Kosteneinsparungen sind jetzt Mehrausgaben geworden.

Ein paar Worte zu den Dienstleistungen der heutigen Bechtel Steffen Informatik. Der Betrag von CHF 45'000 stellt schon gewaltige Mehrkosten dar. Das ist fast ein halber IT-Jahreslohn. Wenn ich diese Liste durchgehe, dann frage ich mich schon, ob es wirklich so viel gerechtfertigte Mehrkosten gegeben hat oder ob uns diese Firma über den Tisch gezogen hat. Ebenfalls frage ich mich, ob wir wenigstens Offerten für diese Ausgaben bei Mitbewerbern eingeholt haben oder vergeben wir alles immer der Bechtel Steffen Informatik, ohne zu fragen, was es kostet und die Preise im Markt zu vergleichen.

9% ist eine enorme Kreditüberschreitung in diesem Projekt. Und das ohne Nachtragskredit! So etwas darf nicht wieder vorkommen. Hier hat meiner Meinung nach das IT-Controlling, sofern vorhanden, und die Projektplanung nicht optimal geklappt. Ich verstehe die IT schon, wenn sie jetzt argumentieren bezüglich Komplexität im Projekt oder den knappen Ressourcen. Aber Mehrkosten von CHF 74'000 sind einfach zu viel und hätten in anderen Firmen sicherlich Konsequenzen für die Verantwortlichen. Es gibt viele offene

Fragen, die zu den Mehrausgaben gestellt werden könnten. Ich verzichte darauf und hoffe aber, dass die IT die Learnings gemacht hat. Mir ist eine funktionierende IT-Infrastruktur in der Gemeinde sehr wichtig und daher weiss ich, dass Qualität seinen Preis hat. Und als Schlussbemerkung möchte ich aus Sicht Mitarbeitender und Arbeitsgesetz ein grosses Fragezeichen bei den 800 Überstunden setzen. Das ist auch zu viel, aber im anderen Sinn.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Ich möchte und kann nicht auf Einzelheiten, technische Spezifikationen oder auf technische Fragen, wie beispielsweise was alles gemacht wurde, eingehen. Ich möchte jedoch mitteilen, wie der Ablauf ist, wenn das Projekt genehmigt ist. Wenn das vorliegt und die Konzepte erstellt und umgesetzt werden, besteht ein laufender Prozess in dem Entscheide manchmal sehr schnell gefällt werden müssen. Selbstverständlich kann man über so etwas informieren wie es Simon Sax gewünscht hat. Aber es ist schlicht und einfach nicht immer möglich einen Nachtragskredit für solche Ausgaben zu stellen. Ich bitte Sie zu berücksichtigen, dass wir Fristen einhalten müssen. Manchmal geht es daher einfach nicht. Die Kreditüberschreitung liegt im vorliegenden Fall bei 9%. Selbstverständlich versucht der Gemeinderat immer eine Überschreitung einzuschränken. René Bossert, welcher die operative Projektleitung hatte, ist heute anwesend. Er geht sehr umsichtig mit diesen Fragen um und er könnte vermutlich jede einzelne Position erläutern, warum diese so zu Stande gekommen ist. Aber ich denke nicht, dass das zielführend für heute Abend ist.

Bei der Planung von Projekten können gewisse Unsicherheit und Unklarheit auftreten. Beim vorliegenden Projekt sind leider Mehrausgaben entstanden. Dies ist sicher nicht schön, aber manchmal nicht zu vermeiden.

Abstimmung

Dem gemeinderätlichen Antrag

Genehmigung Kreditabrechnung – Gesamterneuerung Informatikinfrastruktur Gemeindeverwaltung

wird 24 Ja-Stimmen zu 11 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

Brunner Edwin, Präsident: Die nächste Sitzung findet am 25. Juni 2018 statt. Sitzungsbeginn ist um 19.00 Uhr. Die Traktanden sind noch nicht vollumfänglich bekannt, es ist jedoch schon sicher, dass der Geschäftsbericht 2017 behandelt wird.

Herzlichen Dank für die konstruktive und schnelle Sitzung. Ich wünsche allen noch einen schönen Abend.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

Für das Protokoll

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized 'E' followed by a horizontal line that ends in a small loop.

Edwin Brunner
Präsident

A handwritten signature in blue ink, featuring a series of connected, wavy lines that form the name 'Michelle Steinauer'.

Michelle Steinauer
Gemeindeschreiber-Stv.